

Schweizerisches Bundesblatt.

XVIII. Jahrgang. I. Nr. 17.

24. April 1866.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

Geschäftskreis des Finanzdepartements.

Allgemeine Uebersicht.

Unter den wichtigern Gegenständen, welche auf Anregung und Antrag des Finanzdepartementes im Verlaufe des Jahres 1865 berathen und erledigt wurden, haben wir außer den Verhandlungen bezüglich der Liquidation des Jura industriell-Darlehens namentlich folgende zu erwähnen:

- 1) die Uebergabe der eidgenössischen Telegraphenwerkstätte an die Privatindustrie;
- 2) die Uebergabe der Frankomarkensfabrikation und der Nebenarbeiten der Münzstätte an die Privatindustrie;
- 3) die Verhandlungen betreffend den zwischen Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz abgeschlossenen Vertrag behufs Einführung eines gemeinsamen und einheitlichen Münzsystems.

Anderer weniger wichtige Gegenstände werden jeweilen bei der Behandlung der einzelnen Verwaltungszweige berührt werden. Hier in der

allgemeinen Uebersicht wollen wir nur obige drei Punkte einer kurzen Erörterung unterwerfen.

Telegraphenwerkstätte.

Bei der Berathung des Voranschlages pro 1865 (im Dezember 1864) wurde von der nationalrätlichen Budgetkommission folgendes Postulat vorgeschlagen :

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu begutachten, ob „nicht die eidg. Telegraphenwerkstätte als Staatsanstalt aufzuheben und „dieser Zweig der Verwaltung der Privatindustrie zu überlassen sei.“

Dieses Postulat, welches bei der ersten Berathung vom Nationalrath angenommen war, wurde jedoch später vom Ständerath verworfen und zwar aus dem Grunde, weil es einen nachtheiligen Einfluß auf die Handelsbeziehungen der Anstalt ausüben und den Verkauf dieser letztern unter ihrem reellen Werth nach sich ziehen könnte. Bei der zweiten Berathung des Postulates trat der Nationalrath der Ansicht des Ständerathes bei, und das Postulat wurde verworfen. Nun da der Bundesrath freie Hand hatte, glaubte er um so eher, die Motive näher prüfen zu sollen, welche die Budgetkommission zur Aufstellung jenes Postulates bestimmt hatten. Da diese Motive vom staatswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, unstreitig begründet waren, so mußte man sich darauf gefaßt machen, die gleiche Frage früher oder später in den gesetzgebenden Rätthen wieder auftauchen zu sehen. In dieser Voraussicht und im Interesse der Anstalt selbst, deren Geschäftsbetrieb durch solche öffentliche Verhandlungen nur leiden konnte, hielt es der Bundesrath für angemessen, die Angelegenheit sofort zum definitiven Abschlusse zu bringen.

Bei der Gründung der Telegraphenwerkstätte im Jahre 1855 war der Hauptzweck der eidgenössischen Verwaltung die möglichst schnelle und wohlfeile Beschaffung der nöthigen Apparate. Damals existirte in der Schweiz kein solcher Industriezweig; seither hat sich derselbe bei uns eingebürgert, und sogar durch eine Konkurrenzanstalt in Neuenburg erweitert, so daß nun die eidgenössische Telegraphenverwaltung Sicherheit genug hat, sich die nöthigen Fabrikate zu einem billigen Preise und von guter Arbeit zu verschaffen. Man hat also den gesuchten Zweck erreicht, ohne große Unkosten und selbst mit Erzielung eines kleinen Gewinns in den letzten Zeiten, da die Telegraphenwerkstätte während den letzten Jahren einen jährlichen Reingewinn von Fr. 9000—10,000 eintrug. Aber gerade der Umstand, daß die Telegraphenwerkstätte eine Einnahmsquelle geworden war, mußte in Betreff ihrer Veräußerung einige Bedenken erregen. Abgesehen davon, daß es grundsätzlich nicht im Wesen einer öffentlichen Verwaltung liegen kann, an der Spitze von industriellen Etablissements zu stehen, nahm der Bundes-

rath auch Rücksicht darauf, daß die in den letzten Jahren erzielten günstigen Ergebnisse gar wohl einen Umschwung erleiden könnten.

Vorerst mußten im Inventar verschiedene Reduktionen vorgenommen werden für Gegenstände, die von Anfang an zu einem allzu hohen Werth eingeschrieben waren. Unter diesen Gegenständen befand sich namentlich eine Anzahl Apparate und andere außer Gebrauch gefallene Stücke, die nicht zu ihrem realen Werthe im Inventar figurirten. In den früheren Inventarien waren diese Artikel noch zu einem viel höhern Werthansätze eingetragen, der sich jedoch alljährlich um eine gewisse als Abgang abgeschriebene Summe verringerte. Hätte man nun, wie es wünschbar war, diese Abschätzung auf einmal bis auf den wahren Werth der Gegenstände vornehmen wollen, so würde dieselbe voraussichtlich den größten Theil des auf der neuen Fabrikation erzielten Gewinnes absorbirt haben. Uebrigens rührte dieser Gewinn meistens von den ausländischen Bestellungen her. Der aus den in der Schweiz abgesetzten Apparaten bezogene Erlös von Fr. 20,000 bis 25,000 würde zur Deckung der allgemeinen Betriebskosten der Anstalt wohl kaum hinreichend haben.

In dieser Beziehung befand sich die eidgenössische Verwaltung gegenüber der Privatindustrie, welche fortwährend alle Bestellungen des Auslandes an sich zu ziehen suchte, in einer sehr schwierigen Lage. Um sich dieser Konkurrenz zu erwehren, hätte die eidgenössische Verwaltung ebenfalls besondere Handelsreisende anstellen müssen behufs Bereisung der verschiedenen Länder und Ausdehnung des Verkehrs der Werkstätte mit dem Auslande. Wäre es nun rathsam gewesen, diesen Weg zu betreten und auf solche Weise die Werkstätte einer unbestimmten Zukunft entgegenzuführen, während es nun möglich war, gestützt auf die günstigen Resultate der vergangenen Jahre, eine vortheilhafte Liquidation zu erzielen, ohne dabei den bei der Gründung der Werkstätte beabsichtigten und später dann auch erreichten Zweck zu gefährden?

Nach reiflicher Berathung wurde daher der vom Finanzdepartement und vom Postdepartement gemachte Antrag genehmigt. Diese beiden Departemente erhielten den Auftrag, den Verkauf des Mobiliars und der vorhandenen Materialien mit den Herren Gassler und Escher einzuleiten. Es wurde nun mit diesen beiden Herren ein besonderer Vertrag betreffend die Lieferung der nöthigen Apparate an die Telegraphenverwaltung abgeschlossen. Mit Rücksicht auf die bereits oben erwähnten Motive reduzirte man den Werth des Inventars auf einen billigeren Ansatz und setzte den Gesamtpreis auf Fr. 60,537 fest, von denen Fr. 30,000 baar zu erlegen waren, der Saldo aber vor dem 30. Juni 1866 zur Bezahlung gelangen soll. Die Gemeinde Bern, als Eigenthümerin des Werkstättenlokals, gab ihre Zustimmung zur Uebertragung des Miethvertrages, d. h. sie gab ihre Zustimmung zur Untermiethung.

Es ist nun ungefähr ein Jahr verfloßen, seit die Liquidation resp. der Verkauf der Anstalt definitiv abgeschlossen wurde. Unter dessen hat die Telegraphenwerkstätte unter der Leitung des an der Spitze stehenden Personales neuen Aufschwung genommen, und die eidgenössische Verwaltung ihrerseits zieht auch fernerhin aus dieser Anstalt die gewünschten Vortheile, ohne dabei mit einer Oberaufsicht belastet zu sein, die nicht wohl in den Bereich ihres Geschäftskreises paßte.

Frankomarkenfabrikation und Nebenarbeiten der Münzstätte.

Seit der Einstellung der Münzprägungen war die Münzstätte auf die Frankomarkenfabrikation und einige Nebenarbeiten, wie z. B. Medaillenprägungen u. dgl. verwiesen. Da dieses Geschäft aber immer nur in einem beschränkten Maße betrieben und das Personal nicht hinreichend beschäftigt werden konnte, so war, wie dies erklärlich ist, das Betriebsergebniß kein günstiges für die Eidgenossenschaft, und die letztjährige Rechnung der Münzverwaltung schließt denn auch bereits mit einem Ausgabenüberschuß von beiläufig Fr. 4600 ab.

Vom Zeitpunkte an, wo keine Münzprägungen mehr stattfanden, wurde zwar der Gehalt des Münzdirektors entsprechend vermindert und ein Theil der Arbeiter entlassen; allzuweit durfte man jedoch auf dieser Bahn nicht vorschreiten, um nicht die gänzliche Desorganisation einer Anstalt herbeizuführen, deren Einrichtung so viel Mühe kostete und die man gegenwärtig als eines der bestorganisirten Etablissemments dieser Art betrachten kann.

Grundsätzlich darf wohl angenommen werden, daß die Münzstätte, deren Betrieb einstweilen eingestellt ist, im Stande bleiben muß, diesen Betrieb wieder aufzunehmen; letzteres kann aber nur geschehen, wenn man ein geeignetes Personal, als eigentlichen Kern der Anstalt, an der Hand behält. Dieses Personal in genügender Anzahl und mit möglichst geringen Kosten der Anstalt zu erhalten, war der ursprünglich angestrebte Zweck. Das Finanzdepartement und das Departement des Innern hatten zu diesem Behufe mit dem Direktor der Münzstätte eine besondere Uebereinkunft abgeschlossen. Diese Uebereinkunft, welche vom Bundesrath genehmigt wurde, enthält folgende Hauptbestimmungen: So lange die Eidgenossenschaft keine Münzprägungen vornehmen läßt, wird der Münzdirektor seinen Gehalt von Fr. 2500 nicht beziehen. Er übernimmt auf seine Kosten den Unterhalt und die Reparatur sämmtlicher Maschinen, sowie auch die Beibehaltung des für die Münzprägungen nöthigen Personals, um diese Prägungen vorkommendenfalls sofort wieder beginnen zu können. Für den Gebrauch der zu den Nebenarbeiten

verwendeten Maschinen und Werkzeuge nebst der Wohnung zahlt er eine Vergütung von Fr. 2000 per Jahr; zudem werden die Nebenarbeiten ganz allein auf seine eigene Gefahr und Verantwortlichkeit betrieben.

Was die Funktionen des Hrn. Escher als Direktor der Münzstätte betrifft, so fällt der hiefür ausgesetzte Gehalt von Fr. 1000 ganz weg, und das Departement des Innern wird in Zukunft den Hrn. Escher im Verhältniß der ihm übertragenen Arbeiten bezahlen.

Durch die neue Einrichtung ist es nicht nur möglich geworden, eine Ersparniß in den Verwaltungskosten der Münzstätte zu erzielen, sondern dieselbe hat auch die Existenz der Anstalt nur gekräftigt und den Münzdirector aus der prekären und unsichern Stellung gerissen, in welche ihn die Betriebsunterbrechungen der Anstalt versetzt hatten. Die getroffene Uebereinkunft öffnet jetzt dem Hrn. Escher ein Feld, wo er seine Thätigkeit nach Wunsch entfalten und seine Zeit nützlich verwenden kann; da es aber nie rathsam ist, bei solchen Angelegenheiten sich auf allzulange oder unbestimmte Zeit zu binden, so ist in die Uebereinkunft der Vorbehalt aufgenommen worden, dieselbe müsse, um in Kraft zu bleiben, alle Jahr erneuert und könne auch jeweilen ein Jahr zum Voraus gekündet werden. Sollte daher jene Uebereinkunft Angelegenheiten zur Folge haben, die man jetzt nicht vorsehen kann, so hindert uns nichts, den frühern Zustand wieder einzuführen. Der gegenwärtige Versuch kann jedenfalls nichts schaden; im Gegentheil wird er vielleicht eher dazu dienen, die Münzstätte auf solidere und wirthschaftlichere Grundlagen zu stellen, ohne dabei den Geschäfts- und Wirkungskreis der eidgenössischen Verwaltung auf Gegenstände auszudehnen, die eigentlich nicht dazu gehören.

Internationaler Münzvertrag.

Unterm 2. Februar 1865 eröffnete die französische Gesandtschaft dem Bundesrath, daß in Folge der lezthin in der Schweiz, in Italien und in Frankreich zur Verhütung des Exports und der Umschmelzung der Silbertheilmünzen getroffenen Maßnahmen die Gleichförmigkeit des Münzsystems, welche den Münzen von Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz freie Circulation im Gesamtgebiet dieser Länder gestattet, gestört und somit auch der gemeinsame und einheitliche Münzfuß, welcher namentlich den Grenzbezirken jener Staaten so große Vortheile darbot, aufgehoben worden sei. Es wäre daher in hohem Grade wünschbar, daß die theilhaftigen Regierungen die Mißstände wieder aufhoben, welche aus den ohne vorheriges gegenseitiges Einverständniß vorgenommenen Abänderungen im Gehalte der Silbertheilmünzen entstanden sind.

Das zweckmäßigste Mittel hiezu wäre nun unstreitig, auf Grundlage einer diplomatischen Uebereinkunft alles dasjenige zu ordnen und

zu reguliren, was auf die Fabrikation und den Verkehr der Silbertheilmünzen in jedem der beteiligten Staaten Bezug hat.

Der Bundesrath glaubte, diese Eröffnung günstig aufnehmen zu sollen, indem dieselbe der Schweiz Gelegenheit darbot, die Grundzüge näher auseinander zu setzen und zu begründen, welche sie in einer Frage geleitet hatten, deren Lösung die Schweiz zuerst auf praktischem Wege versuchte und worin ihr dann später in gewissem Maße Italien und Frankreich nachfolgten. Es ist dies nicht das erste Mal, daß unser kleiner Staat die Initiative zu einer nützlichen Maßregel ergriff. Die vorliegenden Umstände gestatteten der Schweiz, die praktische Ueberlegenheit des von ihr im Jahr 1860 angenommenen Systems nachzuweisen und die weitere Entwicklung der diesfalls in die eidgenössische Gesetzgebung niedergelegten Prinzipien zu begründen. Nach einigen gegenseitigen Erörterungen meldete der Bundesrath unterm 10. Juni 1865 der französischen Regierung, daß er sich bei der vorgeschlagenen Münzkonferenz werde vertreten lassen.

Im November und Dezember abhin hat dann auch wirklich diese Konferenz stattgefunden. Es ist aus derselben ein internationaler Vertrag hervorgegangen, welcher der Ratifikation der Bundesversammlung unterbreitet werden wird. *) Da dieser Vertrag Gegenstand einer besonderen Botschaft **) bilden wird, so wird für das Nähere auf dieses Aktenstück selbst verwiesen.

Wir erwähnen in diesem allgemeinen Theile schließlich noch des bei Anlaß der Prüfung der letztjährigen Staatsrechnung erlassenen Postulates, betreffend das Darleihen an Hrn. Simon in St. Gallen. Dieses Geschäft wurde in jüngster Zeit in der Weise geregelt, daß Herr Simon der Bundeskasse das erhaltene Darleihen einfach zurückbezahlt, wogegen ihm eine entsprechende Miethzinserhöhung für das Postgebäude bewilligt wurde.

Die Staatsrechnung für 1865 weist einen Gesamtvermögensrückschlag im Betrage von Fr. 830,887. 23 nach, nämlich Fr. 228,475. 67 auf der Verwaltungs- und Fr. 602,411. 56 auf der Generalrechnung. Das Budget hatte auf der Verwaltungsrechnung ein Defizit von Fr. 1,225,100 vorgesehen; dazu kamen im Laufe des Jahres noch Fr. 370,000 an Nachtragskrediten, und es wurden Fr. 146,000 von den Kosten der Genfer Okkupation verrechnet. Gegenüber diesen Thatfachen ist daher das genannte Rechnungsergebnis immerhin noch ein verhältnißmäßig günstiges zu nennen. Und wenn hierzu theils vermehrte Einnahmen, theils verminderte Ausgaben in Folge eingeführter Ersparnisse, wie namentlich beim Militärdepartement, das Ihrige beigetragen,

*) Die Ratifikation ist am 22/24. Februar 1866 erfolgt. (Siehe eidg. Gesammmlung, Band VIII, Seite 754.)

**) Siehe Bundesblatt v. J. 1866, Band I, Seite 133.

so ist bei diesem Anlasse nicht minder der h. Bundesversammlung zu gedenken, welche in Dekretirung neuer Kredite weises Maß einzuhalten gewußt hat.

Was die Generalrechnung anbelangt, so ist der daherige Rückschlag lediglich dem Verluste von Fr. 800,000 auf dem Darleihen beim Jura industriell zuzuschreiben. Wenn auch diese Einbuße den eidgenössischen Kapitalien einen schweren Schlag versetzte, so mußte gleichwohl die endliche Liquidation dieses Geschäftes den Behörden höchst erwünscht sein, um so mehr, als man sich daorts auf einen namhaften Verlust schon längst gefaßt gemacht hatte.

I. Finanzbureau.

Der Bestand des Personals blieb abermals unverändert. Das Bureau besteht aus einem Chef, dessen Adjunkt und zwei Revisoren als Beamte, und sieben Angestellten; von letztern arbeiten fünf bei der Buch- und Rechnungsführung und Revision und zwei beim Departementssekretariat, nämlich einer als Registrator und der andere als Kopist.

Revidirt wurden im Ganzen 590 Rechnungen mit annähernd 140,000 Belegen, und das Ergebnis ist folgendes:

Irrthümer zu Gunsten der Rechnungsteller	Fr. 1545. 15.
" " " " Bundeskasse	" 5007. 45.

Unterschied zu Gunsten der Bundeskasse	Fr. 3462. 30.
--	---------------

Man sieht hieraus, daß die Oberrevision im Berichtjahr abermals nicht fruchtlos abgelaufen und es keine unnütze Ausgabe ist, wenn sämtliche Rechnungen einer doppelten Durchsicht unterworfen werden.

Die Ausgaben für das Personal beliefen sich

a) für die Beamten auf	Fr. 13,800. —.
b) " " Angestellten auf	" 15,970. —.

zusammen	Fr. 29,770. —.
----------	----------------

Bewilligter Kredit	" 30,300. —.
--------------------	--------------

Folglich Ersparniß	Fr. 530. —.
--------------------	-------------

welche daher rührt, daß im Laufe des Jahres ein älterer Angestellter aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle niederlegen mußte und dann durch einen jüngern, geringeren bezahlten ersetzt wurde.

Wir lassen unter dieser Abtheilung sogleich den Bericht über die Liegenschaftsverwaltung folgen, weil dieser Administrationszweig ebenfalls unter der Leitung des Departements steht und im Budget übrigen dafür keine besondere Abtheilung angewiesen ist.

Die Domaine oder der Waffenplatz in Thun umfaßt bekanntlich:

- 1) die eigentliche Allmend,
- 2) die sog. Kalberweide,
- 3) das vom Staate Bern, von der Stadt Thun und der Gemeinde Thierachern erworbene Terrain, und
- 4) die Mühlemattbesizung.

Der ganze Flächeninhalt beträgt 800 — 900 Jucharten. Verpachtet ist nur einiges, zu Cantinen und Holzablagerungsplätzen dienende Land, alles Uebrige wird in Regie verwaltet. Wir haben im leztjährigen Geschäftsbericht nachgewiesen, daß mit Rücksicht auf die ausschließlich militärische Bestimmung der Liegenschaft weder das Ganze, noch einzelne Theile derselben mit Vortheil in Pacht gegeben werden könnten, daß vielmehr der Regiebetrieb für Alles, als ein und dasselbe bildend, namentlich durch das finanzielle, dann aber wesentlich auch durch das militärische Interesse geboten sei.

Der Viehbesatz, die Haupteinnahmsquelle des Waffenplatzes, ergab im Ganzen Fr. 6646. — Es weideten nämlich während der ganzen Sommerszeit 105 Kühe und 75 Rinder; im Vorjahr waren 98 Kühe und 43 Rinder; mithin Vermehrung um 7 Kühe und 32 Rinder. Die Tage für eine Kuh beträgt Fr. 40, für ein Rind Fr. 35. Der Erlös aus dem Futter der Mühlematt belief sich, nach Abzug der Einsammlungskosten, auf Fr. 1909; im Jahre 1864 betrug die Einnahme nur Fr. 1310, so daß sich auch hier gegenüber dem Vorjahre der Ertrag vermehrt hat um Fr. 599.

Die im Spätjahr 1864 auf der Mühlemattbesizung und auf dem benachbarten Lörtschergut entdeckten und zu Anfang des Berichtjahres gefaßten Wasserquellen erwiesen sich anfänglich viel reichhaltiger als später. Zur Zeit der Nachgrabung war ein Quantum von ca. 100—120 Maß in der Minute vorhanden, und man rechnete, mit demselben nicht nur die Allmend, sondern auch die neue Kaserne hinreichend mit Wasser versehen zu können. Nachdem indessen die Fassung vollendet und eine definitive Messung am großen Sammler vorgenommen worden war, erzeugte sich schon eine bedeutend geringere Menge, wozu wesentlich der Umstand beigetragen haben mag, daß mit Rücksicht auf die Leitung des Wassers in die obern Räume der Kaserne die Quellen in einer gewissen Höhe gesammelt werden mußten, so daß nicht alles vorhandene Wasser gefaßt werden konnte. Zudem herrschte während des ganzen Sommers eine außerordentlich trockene Witterung, welche bekanntlich auch die reichhaltigsten Quellen beinahe zum Versiegen brachte. Immerhin stieg das Quantum nie unter 45 Maß per Minute und als normaler Stand dürfen 60 Maß angenommen werden, was hinreichen dürfte, um der Allmend das nöthige Quellwasser, dessen dieselbe so sehr bedarf, zuzuführen.

Die Leitung zu zwei Brunnen, wovon der eine am linken äußern Ende des sog. Randergriens und der andere beim Bloßhaus zu stehen kommt, ist nun bereits ausgeführt. Für die Röhren wurde eine Dimension gewählt, welche die Aufnahme eines größern Quantums Wasser gestattet; es geschah dies lediglich für den Fall, daß, wenn infolge einer weitem Quellenentdeckung die Erstellung einer fernern Anzahl von Brunnen im Centrum der Allmend oder bis zur Kaserne selbst ermöglicht wäre, nicht eine zweite Leitung erstellt werden müßte. Das ganze, dem ausgedehnten Komplex zur Bieder gereichende Unternehmen, wofür ein Kredit von Fr. 16,000 bewilligt wurde, kostete gerade diese Summe. Zu bemerken ist, daß sich diese Ausgabe durch den größern Ertrag der Allmend reichlich verzinsen wird. — Auf dem ehemaligen, vom Staate Bern erworbenen Randergrien, wo bekanntlich vor Erweiterung der Schußlinie Wald stand, wurden auch im Berichtjahre noch, um das Manövriren mit Artillerie auf diesem Terrain zu ermöglichen, verschiedene Berechnungen vorgenommen. Die daherigen Kosten, sowie diejenigen für die übrigen Berechnungen, betragen Fr. 2880. Damit das Land später auch zum Weidgang benutzt werden könne, wird die Verwaltung daselbst noch verschiedene andere Arbeiten ausführen lassen. Es ist nämlich unumgänglich nothwendig, an einigen Stellen die Steine ausheben und dann auf der ganzen Strecke Rasen anpflanzen zu lassen. Auch diese Verbesserungen, einmal ausgeführt, werden eine Vermehrung der Einnahmen aus dem Waffenplatz zur Folge haben.

In das Berichtsjahr fällt ferner die Erstellung der erforderlichen Zäunung längs der erweiterten Schußlinie. Diese Arbeit erforderte einen Kostenaufwand von Fr. 1200; in der Folge werden nur noch die daherigen Unterhaltungskosten zu bestreiten sein.

Hiezu kamen die noch fehlenden Abmarchungen, die mit den betreffenden angrenzenden Eigenthümern stattfanden. Die Operation konnte ohne Schwierigkeiten zu Ende geführt und die erforderliche Anzahl von Marchsteinen gesetzt werden.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß die Verbindungsstraße zwischen der neuen Kaserne und dem Polygon, wofür im Budget ein Kredit von Fr. 6000 angewiesen worden war, zu Ende geführt ist. Die Ausgabe hiefür beträgt im Ganzen Fr. 5568.

II. Staatskasse.

Kassa-Verkehr.

Der Aktivsaldo betrug am 1. Januar 1865	Fr. 3,617,414. 48
Die Einnahmen beliefen sich auf	" 24,861,277. 19
	Fr. 28,478,691. 67
die Ausgaben dagegen auf	" 25,282,310. 78
	Fr. 3,196,380. 89

Der durch die Kasse vermittelte Gesamtverkehr erreichte somit die Summe von	Fr. 50,000,000 —
und ergibt einen monatlichen Durchschnitt von	Fr. 4,166,000 —
Der durchschnittliche Kassasaldo betrug per Monat	Fr. 1,600,000 —

In obigem Gesamtverkehr ist inbegriffen der Verkehr mit sechs Hauptzoll-, elf Kreispost- und vier Telegraphenkassen, in einfacher Aufrechnung sich belaufend auf

	Fr. 18,800,000 —
--	------------------

nicht inbegriffen dagegen der direkte Verkehr einzelner Kreisstellen in Conto-Corrent mit diversen Banken, betragend

	Fr. 1,946,000. —
--	------------------

und die unten folgende Münzauswechslung im Betrage von

	Fr. 3,650,000. —
--	------------------

Der Verkehr zwischen der Hauptkasse und den Kreisstellen war auch im Berichtsjahre ein durchaus geregelter und vollkommen befriedigender.

Münzauswechslung.

Der Münzvorrath bestand am 1. Januar 1865 in

	1 Rp.	2 Rp.	5 Rp.	10 Rp.	20 Rp.	Silbermünzen	Silbermünzen von 1850 u. 1851.
Fr.	758	1,124	62,585	43,000	281,400	68,398	138,968
Zuwachs:							
durch Zurückfluß aus den Kreis-							
kassen	„	—	490	15,025	34,710	158,950	886,264
Fr.	758	1,614	77,610	77,710	440,350	954,662	898,749
Abgang:							
1) in 265 durch die Post							
versandten Groupß und							
Tolli und durch die bei							
der Bundeskasse stattge-							
fundenen Auswechslungen	„	756	1,606	5,245	15,880	87,130	883,700
2) durch Ablieferung an die							
Münzstätte zur Einschmel-							
zung	„	—	—	—	—	—	800,000
Verblieben auf 31. Dezember							
1865	Fr.	2	8	72,365	61,830	353,220	70,962
							98,749
Im Ganzen							657,136

Die alten schweizerischen Silbermünzen von 1850 und 1851, welche, wie oben bemerkt, dem Verkehr entzogen und an die Münzstätte zur Einschmelzung abgeliefert wurden, bestanden in

Fr. 272,000	Zweifrankenstücken,
" 424,000	Einfrankenstücken,
" 104,000	Halbfrankenstücken.

Fr. 800,000	
Dazu " 1,434,950	früherer Ablieferung; beträgt daher das
<u>Total Fr. 2,234,950.</u>	

Das Resultat oder Nettoprodukt der im Berichtsjahre eingeschmolzenen Silbermünzen im Betrage von Fr. 800,000. — ergab nach Abzug der Schmelzungskosten von Fr. 800

Fr. 773,082. 75

dennach ein Gesamtverlust von Fr. 26,917. 25 oder annähernd $3\frac{3}{8}\%$, während der prozentale Gewichtsverlust von 89,637 Kilogramm nur $2\frac{3}{100}\%$ beträgt.

Der Verkauf der Silber-Lingots erfolgte jeweilen nach dem Tageskurse. Der höchste Kurs betrug Fr. 199. 10, der niedrigste Fr. 198. 10 per Kilo zu durchschnittlich $897/1000$ fein.

Für die Verifikation der eingegangenen Münzen im Betrage von Fr. 1,850,000 wurden zu Lasten des Münzreservefond verausgabt:

Fr. 1,500. —	Gehalt des Verifikations-Gehilfen,
" 50. —	Bergütung an Zolleinnehmer Rosenmund,
" 1,255. 49	für falsche und fehlerhafte oder verdorbene Münzen (Billon),
" 191. 20	für Anfertigung von Hülsen.

Fr. 2,996. 69.

Aus dem Münzreservefond wurden auch die Kosten der hierseitigen Abordnung an die internationale Münzkonferenz in Paris bestritten; sie betragen im Ganzen Fr. 3815.

Verwaltung der Kapitalien.

Stand der Verwaltung auf 31. Dezember 1864.

1) Eidgenössische Kapitalien:

a. grundpfändlich versicherte	Fr. 1,093,546. 81
b. Bankdepositen	" 1,095,000. —
c. Vorübergehende Darleihen	" 2,430,000. —

Uebertrag Fr. 4,618,546. 81

	Uebertrag	Fr.	4,618,546. 81
2) Spezialfonds :			
a. Invalidenfond	"		489,826. 63
b. Grenus-Invalidenfond	"		1,764,439. 07
c. Schulfond	"		144,197. 57
d. Châtelainfond	"		58,978. 57
e. anonymer Schulfond	"		56,000. —
		Fr.	<u>7,131,988. 65</u>

Neu angelegt wurden :

1) auf grundpfändliche Sicherheit, größtentheils durch Uebertragung aus den eidgenössischen Kapitalien in die Spezialfonds behufs Ergänzung der letztern	Fr.	300,531. 27
2) Bankdepositen	"	2,758,846. 60
3) in vorübergehenden Darleihen	"	10,000. —
	Fr.	<u>3,069,377. 87</u>

Dagegen gelangten zur Abzahlung :

1) grundpfändlich versicherte Kapitalien	Fr.	483,123. 81
2) Bankdepositen	"	2,278,846. 60
3) vorübergehende Darleihen	"	460,000. —
	Fr.	<u>3,221,970. 41</u>

Stand der Verwaltung auf 31. Dezember 1865.

1) Eidgenössische Kapitalien :			
a. grundpfändlich versicherte	Fr.	813,155. 36	
b. Bankdepositen	"	1,575,000. —	
c. vorübergehende Darleihen	"	1,180,000. —	
			Fr. 3,568,155. 36
2) Spezialfonds :			
a. Invalidenfond	"		490,202. 65
b. Grenus-Invalidenfond	"		1,873,710. 95
c. Schulfond	"		162,585. 41
d. Châtelainfond	"		60,359. 18
e. anonymer Schulfond	"		59,598. 40
Kapitalbestand auf 31. Dezember 1865	Fr.	6,214,611. 95	
" " " " 1864	"	7,131,988. 65	
Verminderung	Fr.	917,376. 70	

Die eingegangenen Zinse und die Zinsrückstände betragen:

1) Auf den eidgenössischen Kapitalien:			
a.	grundpfändlich ver-		
	sicherte	Fr.	44,094. 99
b.	Bankdepositen	"	80,511. 35
c.	vorübergehende		
	Darleihen	"	15,158. 75
			<hr/>
		Fr.	139,765. 09
2) Auf den Spezialfonds:			
a.	Invalidenfond	"	21,112. 80
b.	Grenus-Invalidenfond	"	72,082. 04
c.	Schulfond	"	6,431. 21
d.	Châtelainfond	"	2,599. 74
e.	anonymer Schulfond	"	3,070. —
			<hr/>
		Fr.	245,060. 88

Die Zinsrückstände betragen im Ganzen Fr. 32,945. 49

welche ausschließlich die Debitoren aus dem Quartier du Locle schulden.

Bezüglich dieser Hypotheken, sowie der Verwaltung der Kapitalien im Allgemeinen, nehmen wir Veranlassung, Folgendes zu bemerken:

Der Bundesbeschluß vom 15. November 1865, betreffend die Liquidation des Darlehens an den Jura industriel und die diesfalls vorgelegten Spezialberichte entheben uns jedes weiteren Eintretens in diese Angelegenheit; dagegen glauben wir, einige nähere Aufschlüsse über die im Quartier neuf in Locle eingelegten Kapitalien geben zu sollen.

In unserm Jahresbericht pro 1863 hatten wir bereits der Schwierigkeiten erwähnt, welche namentlich von Seite einiger faumseliger Schuldner dem regelmäßigen Bezuge der Zinsen und Annuitäten hindernd entgetreten.

Gegen Ende 1857 wurde bekanntlich der Baugesellschaft in Locle (Société immobilière du Locle), welche damals ein neues Quartier baute, ein temporärer Vorschuß von Fr. 800,000 bewilligt.

Von dieser Summe waren nun bereits Fr. 615,000 der Gesellschaft abgeliefert worden, als für letztere ziemlich schwierige Umstände eintraten, welche sehr leicht den geleisteten Vorschuß hätten gefährden können, wenn es nicht gelungen wäre, durch einen nachträglichen, die Gesamtsumme von Fr. 800,000 kompletirenden Vorschuß von Fr. 185,000 eine Garantie zu erhalten, und zwar mittelst Cession einer Anzahl Hypothekartitel, im Gesamtwerthe der vorgestreckten Summe, und im ersten Range auf 42 Häuser des neuen Quartiers hypothekirt.

Der Zinsfuß dieser neuen Titel wurde auf $4\frac{1}{2}\%$ festgesetzt. Das Kapital sollte in 10 gleichen Annuitäten zurückbezahlt werden; zudem war jeder Schuldner verpflichtet, außer dem Zins- und Amortisationsbetrage noch $\frac{1}{3}\%$ jährlich zu bezahlen, um einen Reservefond zu bilden, der zur Deckung der allfälligen Kosten dienen sollte, welche die Eidgenossenschaft bei der Einkassirung ihres Guthabens möglicherweise zu bestreiten haben würde.

Diese Bedingungen wurden anfänglich nur unregelmäßig erfüllt; die meisten Schuldner waren einfache und schlichte Arbeiter, im Uebrigen aber redliche und thätige Leute, die jedoch wegen der Geschäftsstokung den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, so daß leider bereits im Jahre 1863 die eidgenössische Verwaltung genöthigt worden war, Expropriationsbetreibungen gegen vier der schuldnereischen Häuserbesitzer anzuheben. Diese Zahl würde unzweifelhaft rasch zugenommen haben, wäre das Finanzdepartement nicht ermächtigt worden, im Verlaufe des Jahres 1865 einige Erleichterungen in Betreff der ursprünglichen Bedingungen eintreten zu lassen, in der Weise nämlich, daß von den schuldnereischen Eigenthümern für Zins und Amortisation des Kapitals jährlich nur 6% verlangt werden, wovon $4\frac{1}{2}\%$ für Zins und $1\frac{1}{2}\%$ auf die Amortisation kommen sollen. Da nun solchermaßen die jährlichen Leistungen der Eigenthümer auf ein billiges Maß reduziert worden sind und jetzt dem Miethertrage der verpfändeten Häuser so ziemlich gleich stehen, so haben die ursprünglichen Bedingungen viel von ihrer Härte verloren, und es ist zu hoffen, daß man in Zukunft die größeren Schwierigkeiten wird heben können. Durch diese Maßnahmen sind allerdings die genannten Hypothekartitel nicht zu Werthschriften ersten Ranges umgewandelt worden; aber die gestatteten Erleichterungen werden immerhin neue Anstände verhüten, und befindet sich einmal die Sache in gutem Gange, so ist dann vielleicht die Möglichkeit gegeben, jene Titel irgend einer, zu einer derartigen Liquidation besser geeigneten und günstiger gestellten Anstalt des Kantons Neuenburg abzutreten. Verabredetermaßen hat das Finanzdepartement diese Gelegenheit direkt an die Hand genommen und den frühern Staatskassier von deren Leitung entlastet; letzterer verdient übrigens die vollkommene Anerkennung für die gewandte Weise, mit welcher er die Interessen der Eidgenossenschaft in diesen schwierigen und verwickelten Verhältnissen gewahrt hat. Seither ist das Departement allerdings wieder in den Fall gekommen, die Beihilfe eines Advokaten in Chaux-de-Fonds in Anspruch zu nehmen, indem die Verhandlungen bezüglich des Quartier neuf in Locle die Anwesenheit und Intervention eines Bevollmächtigten oder Stellvertreters verlangen.

Von zweien der erwähnten Schuldner werden die rückständigen Zinse, betragend zusammen Fr. 7181. 85, voraussichtlich nicht erhältlich sein, und es wurde daher diese Summe, wie dies aus der Generalrechnung ersichtlich ist, von den Ausständen abgeschrieben.

Die Sache verhält sich nämlich folgendermaßen:

Die Eigenthümer S. & J. G. hatten seinerzeit, gleich wie die übrigen Acquéreurs, obgleich deren Häuser damals von der Baugesellschaft noch nicht fertig gebaut waren, für ihr Schuldbetreffniß zu Gunsten der Eidgenossenschaft Hypothekartitel ausgestellt, der erstere für eine Summe von Fr. 30,589 und der letztere für Fr. 22,610. Da dann aber der Gesellschaft die nöthigen Geldmittel zur Erfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten nicht mehr zu Gebote standen, so anerbote sie den beiden Käufern als Gegenleistung verschiedene zu Fr. 25,000 gewerthete Bauplätze (Chésaux), mit welcher Summe die genannten beiden Häuser hätten fertig gemacht werden können. Jene Hausplätze waren indessen zu dem Uebernahmspreise von Fr. 25,000 nicht realisirbar, sondern es wurden höchstens Fr. 15,000 dafür angeboten. Dies gab dann den mehrgenannten beiden Schuldnern Veranlassung, zu erklären, daß sie eher ihre unausgebauten Häuser für Kapital und Zinse der Eidgenossenschaft überlassen, als einen Verlust von circa Fr. 10,000 erleiden würden. Die eidgenössische Verwaltung stand daher in der Alternative, entweder die Hausplätze zum Preis von Fr. 25,000 auf Rechnung der zu fordern habenden Kapitalien und Zinse zu übernehmen, oder aber die beiden Schuldner zu betreiben und sich dann zwei bloß zur Hälfte vollendete Häuser überbinden zu lassen. Der Entscheid fiel natürlich zu Gunsten der erstern aus, denn für's Erste wäre es kaum im Interesse der Eidgenossenschaft gelegen, die zwei Gebäude mit einem bedeutenden Kapitalaufwand in bewohnbaren Zustand zu stellen, also selbst den Bauunternehmer zu machen; für's Zweite mußte man finden, die Eidgenossenschaft thue aus sehr nahe liegenden Gründen besser, sich vom Besitz von Häusern in Voce möglichst fern zu halten. Wir faßten deßhalb den Entschluß, die mehrgenannten Hausplätze zu übernehmen; da aber dieselben höchstens Fr. 16 bis 17,000 werth sind, so betrachteten wir, wie schon erwähnt, die ausstehenden Zinse, welche S. & J. G. schuldig sind, als verloren und schrieben dieselben einfach ab.

Anlage von momentan disponibeln Geldern.

Die mit der Berichterstattung über das Budget pro 1866 beauftragten Kommissionen haben sich überzeugen können, daß die Bundeskasse alle möglichen Maßnahmen getroffen hat, um die in den eidgenössischen Kassen liegenden Gelder möglichst nutzbringend zu machen, ohne dabei die nöthige Vorsicht außer Acht zu lassen.

Der Schluß jedes Quartals ist gewöhnlich der Zeitpunkt, wo am meisten disponible Baarschaft in den eidgenössischen Kassen liegt; nun ist aber auch dieser Zeitpunkt derjenige, wo die Bundeskasse am meisten Zahlungen zu machen hat. So kommt es, daß die in den Banken auf Conto-Corrent niedergelegten Kapitalien daselbst eigentlich einen nur ganz vorübergehenden Aufenthalt machen. Dieser Umstand hat die mit

den Bankinstituten angebahnten Vereinbarungen sehr schwierig gemacht; dessen ungeachtet sind seit Ende 1864 die bezüglichlichen Unterhandlungen wieder aufgenommen worden, und es ist endlich gelungen, mit einer gewissen Anzahl Banken in verschiedenen Kantonen hierüber ein Abkommen zu treffen.

Die Anlagen sind zweierlei Art: 1) in Conto-Corrent, zu 3% Zins, Rückzahlungen ohne bestimmte Termine, jedoch den Betrag von Fr. 50,000 per Woche nicht übersteigend, es sei denn eine Kündigung acht Tage vorher ergangen; 2) Depots zu 4%, mit Vorbehalt des Rückzuges der ganzen Summe oder eines Theils derselben nach vorheriger dreißigtägiger Kündigung.

Je den zehnten Tag jeden Monats übergibt der Staatskassier dem Finanzdepartement einen Situations-Stat, worin die genannten Anlagen, so wie der verfügbare Bestand der 6 Hauptzoll- und der 11 Kreispostkassen verzeichnet sind. Vermittelt dieser Stats ist es nun leicht, das Resultat der diesfälligen Vorkehrungen zu verfolgen.

Der Ertrag der auf diese Weise nutzbar gemachten Gelder beläuft sich auf ungefähr Fr. 10,000. Der Gesamtbetrag der Depositen, welcher im Budget pro 1865 auf Fr. 40,000 angeschlagen war, hat aber in Wirklichkeit die Summe von Fr. 80,000 überschritten.

Bezüglich der Verwaltung der Kapitalien im Allgemeinen bleibt uns nur noch zu erwähnen übrig, daß alle Sorgfalt für Wahrung der Sicherheit und Rechtskräftigkeit der Schuldtitel beobachtet worden ist.

III. Pulververwaltung.

Vier Punkte sind im diesjährigen allgemeinen Geschäftsverkehr der Pulververwaltung besonders hervorzuheben, nämlich:

1. die periodische Erneuerung sämtlicher Pulververkaufspatente;
2. die Herabsetzung des Sprengpulverpreises;
3. die neue Eintheilung der sechs Verwaltungsbezirke, und endlich
4. die durch eine Petition des Hrn. Artilleriehauptmann Massip angeregte Frage, betreffend den freien Verkauf von Sprengpulverfurrogaten.

Die zwei letztern Punkte gehörten eigentlich in den Bericht pro 1866; denn die neue Bezirkseinteilung ist erst auf 1. Januar 1866 in Kraft getreten und, was die Petition des Hrn. Massip anbelangt, so bildet dieselbe den Gegenstand einer Botschaft, die Ihnen bereits in der Februar-session 1866 vorgelegt wurde *), deren Berathung Sie aber auf die

*) Siehe Bundesblatt vom Jahre 1866, Band I., S. 258.

Sommerfession verschoben haben. Gleichwohl glaubten wir, schon hier dieser zwei Punkte erwähnen zu sollen, weil der Beschluß betreffend die neue Bezirkseinteilung noch im Laufe des Jahres 1865 gefaßt wurde, und die Verhandlungen, zu welchen die Massip'sche Angelegenheit Veranlassung gab, größtentheils ebenfalls im Jahr 1865 stattgefunden haben.

Die periodische Erneuerung der Pulververkaufspatente wurde im Laufe des Monats Juli durchgeführt. Die Pulververwaltung benutzte diesen Anlaß, um eine eingehende Revision sämtlicher Verkaufspatente vorzunehmen, indem mehrere derselben durch den Tod des Inhabers oder durch freiwilligen Verzicht auf den Pulververkauf, oder endlich auch durch anderweitige Umstände außer Kraft gefallen waren und daher nicht zur Erneuerung gelangten. Die neuen Patente sind nun wieder, wie die frühern, auf eine Dauer von 10 Jahren (1. Juli 1865 bis 31. Juni 1875) ausgestellt.

Die Herabsetzung des Sprengpulverpreises von Fr. 1. 20. auf Fr. 1. per Pfund war eine natürliche Folge des Sinkens der Salpeterpreise. Diese vom Publikum günstig aufgenommene Maßregel verursachte zwar der Verwaltung momentan einen nicht unerheblichen Verlust wegen der Entschädigungen, welche an die Pulververkäufer als Preisdifferenz für die beim Inkrafttreten des neuen Tarifes vorhandenen Sprengpulvervorräthe bezahlt werden mußten. Dieser Verlust wird jedoch durch billige Salpeterankäufe im Laufe des Jahres 1866 bald wieder ausgeglichen sein.

Es mag vielleicht auffallen, daß, nachdem die Verordnung vom 23. Okt. 1863 bereits eine neue Einteilung der Pulverbezirke festgestellt hatte, diese Einteilung nun schon wieder abgeändert wurde. Der Grund hievon liegt in den immer schwieriger werdenden Verhältnissen des Pulvertransports, eine Folge der Umänderung der Transportverhältnisse im Allgemeinen.

So kommt es, daß Lokalitäten, resp. Pulverdebite, die früher aus dem einen Pulvermagazin approvisionirt wurden, durch das Eingehen von Führungen von jenem Magazin nun gänzlich abgeschnitten sind, und von einem andern Magazin aus versehen werden müssen. Bei der neuen Bezirkseinteilung haben daher die Verkehrsmittel und Frachtaufsätze einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Man begreift übrigens, daß aus demselben Grunde die jetzige Delimitation der Bezirke nur einen provisorischen Charakter haben kann, und daß bei einer allfälligen Uebernahme des Pulvertransportes von Seite der Eisenbahnen die neue Einteilung sehr leicht wieder einige Modifikationen erleiden dürfte. In jedem Falle werden der Eidgenossenschaft durch die kürzlich vorgenommene Abänderung vorderhand einige Tausende von Franken jährlich erspart werden.

An und für sich wäre eigentlich die Petition des Hrn. Hauptmanns Massip nur ein Gegenstand untergeordneter Natur gewesen, wenn sich nicht wichtige prinzipielle Konsequenzen und namentlich eine Beeinträchtigung des Pulverregals daran geknüpft hätten. Hr. Massip bot nämlich letzten Sommer dem Finanzdepartement eine neue, von ihm selbst, wie er sagte, erfundene Sprengpulverkomposition zum Kaufe an, wobei sich der Erfinder mit der bescheidenen Summe von ein paar hunderttausend Franken begnügen zu können glaubte. Als sein Vorschlag keinen Anklang fand und das Gesuch um freien Verkauf des Fabrikates abgewiesen wurde, rekurrierte, wie oben gesagt, Hr. Massip an die Bundesversammlung. Ueber die Angelegenheit selbst und speziell die Komposition des Hrn. Massip näher einzutreten, ist hier nicht der Ort.

Besondere Vorzüge bietet dieses Fabrikat nicht, wohl aber zeigt dasselbe gegenüber dem Sprengpulver mancherlei Nachteile, so daß dessen Konkurrenz, namentlich bei dem jezigen niedrigen Tarife des Sprengpulvers, der eidgenössischen Verwaltung schwerlich hätte gefährlich werden können, vorausgesetzt nämlich, daß das fragliche Fabrikat in seinem derzeitigen Zustande belassen worden wäre. Aber es liegt eine Gefahr in der Sache für das Pulverregal selbst; denn, einmal der Verkauf eines derartigen Fabrikates zugestanden, wäre das Prinzip der Regalität angetastet; jedes beliebige andere Produkt müßte geduldet, und es könnte unter solchen Umständen konsequenterweise selbst der Privatfabrikation von eigentlichem Schützenpulver nicht mehr Gehalt gethan werden. Daß aber Fabrikation und Handel mit Schießpulver nicht der Privatindustrie überlassen werden dürfen, so lange die gegenwärtige Bundesverfassung in Kraft besteht, braucht wohl nicht nachgewiesen zu werden.

Wir verweisen übrigens auf die bereits im Eingang erwähnte Botenschaft.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zu den Resultaten der Pulverfabrikation über.

I. F a b r i k a t i o n .

A. Material.

1. Salpeter.

Angekaufter Rohsalpeter:

inländischer	₤ 48,331	für Fr. 22,937.	55
fremder	„ 95,798	„ „ 39,275.	84

Total ₤ 144,129 für Fr. 62,213. 39

Wie man sieht, hat der Ankauf des inländischen Salpeters gegenüber dem Vorjahre (₤ 37,165) wieder etwas zugenommen (₤ 11,166); dagegen erzeigt der Ankauf von fremdem Rohsalpeter (₤ 95,798) die bedeutende Verminderung von ₤ 740,537. Der Grund hievon ist, daß

im Berichtsjahre eine große Quantität raffinirten Salpeters (₤ 281,984) im Ausland angekauft wurde. Seit dem Auffinden der ergiebigen Lager von Norkalium in den Steinsalzminen von Staßfurth (Preußen) ist nämlich der Preis des raffinirten Salpeters in Deutschland so tief gesunken, daß der ostindische Rohsalpeter mit demselben nicht mehr konkurriren kann, und daß die Preisdifferenz zwischen dem Roh- und dem gereinigten Produkte die Raffinirkosten nicht mehr aufwiegt. Die Verwaltung fand es daher für vortheilhafter, raffinirten Salpeter anzukaufen, und dies um so mehr, als zum Betriebe unserer Raffinerien von frühern Jahren her noch genugsam Vorräthe von Rohsalpeter vorhanden waren.

Verarbeitet wurden 443,899 ₤ Rohsalpeter, welche ein Produkt von ₤ 359,550 ₤ raffinirten Salpeters oder 81% ergaben. Die Raffinirkosten beliefen sich auf Fr. 17,072. 20, oder Fr. 4. 74 per Zentner raffinirten Salpeters. Im Jahre 1864 kamen diese Kosten auf Fr. 5. 09, und, im Jahre 1863 auf Fr. 4. 58 per Zentner zu stehen. Das diesjährige Resultat bildet also ungefähr das Mittel zwischen den beiden letzten Jahrgängen. Die Leistungen der einzelnen Raffinerien sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Verbrauchter Rohsalpeter.	Produzirtes raffinirtes Salpeter.	Raffinir- kosten.		
			Fr.	Np.	
I. Bezirk	8,627	8,197	655.	76	
II. "	148,535	90,217	10,030.	89	
III. "	120,737	112,075	2,119.	95	
V. "	166,000	149,061	4,265.	60	
Total		443,899	359,550	17,072.	20

Im Jahr 1865 beträgt der Gewinn auf Salpeter Fr. 24,327. 25.

2. Schwefel.

Ankauf: 95,704 ₤ im Betrage von Fr. 17,841. 52. Durchschnittlicher Preis per Zentner Fr. 18. 64. Gewinn im Jahre 1865 Fr. 1299. 28.

3. Pulverruthen.

Ankauf: 19,359 Bünde im Betrage von Fr. 11,957. 93.

Bestand des Vorrathes

Ende 1865	Bünde	43,140.
" 1864	"	37,991.
Vermehrung	Bünde	5,149.

B. Pulver.

Im Berichtsjahre wurden 587,140 \mathcal{E} Pulver fabrizirt. Diese Ziffer übersteigt diejenige des Jahres 1864 um 57,991 \mathcal{E} . Die Mehrproduktion wäre noch bedeutender gewesen, hätte nicht im Verlaufe des Sommers der Wassermangel nachtheilig auf den Betrieb der Werke eingewirkt und die momentane Einstellung mehrerer Stampfen zur Folge gehabt. Aus eben diesem Grunde konnte die Fabrikation auch das bidgetirte Quantum nicht erreichen. Wir überzeugten uns übrigens, daß in den letzten Jahren die Ziffer des Budgets etwas zu hoch gegriffen war, und werden dieselbe in Zukunft mit dem effektiven Fabrikationsresultate mehr in Einklang zu bringen suchen.

Zur Umarbeitung gelangten 46,692 \mathcal{E} Pulver; ein großer Theil dieses Quantums bestand aus älterem, von den Zeughäusern von Genf, Waadt, Bern und Solothurn abgeliefertem und gegen neueres Fabrikat ausgetauschtem Artilleriepulver.

Folgendes sind die Ergebnisse des Jahres 1865 bezüglich der Fabrikation und des Handels mit Schießpulver. Wir stellen dieselben denjenigen des Jahres 1864 gegenüber:

	1865.	1864.
(Tab. I.) Fabrikation	\mathcal{E} 587,140	\mathcal{E} 529,149
(" II.) Verkauf und Vorrathsver- mehrung u.	" 611,219	" 666,214
(" III.) Vorrath	" 619,197	" 639,719

Tab. I.

Pulverfabrikation im Jahre 1865.

	Nr. 1—4.	Nr. 5 & 6.	Nr. 7—10.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
I. Bezirk	30,554	3,015	116,790	150,359
II. "	14,118	—	115,050	129,168
III. "	15,192	6,895	46,203	68,290
V. "	26,770	15,524	82,859	125,153
VI. "	32,800	6,270	75,100	114,170
	119,434	31,704	436,002	587,140

Tab. II.

Pulververkauf im Jahre 1865.

	Nr. 1—4.	Nr. 5 & 6.	Nr. 7—10.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
I. Bezirk	24,505	3,515	87,065	115,085
II. "	49,420	15,130	88,740	153,290
III. "	16,800	840	61,465	79,105
IV. "	16,065	7,410	22,935	46,410
V. "	28,860	13,560	77,260	119,680
VI. "	32,078	600	64,971	97,649
	167,728	41,055	402,436	611,219

Tab. III.

Pulvervorräthe auf 31. Dezember 1865.

	Nr. 1—4.	Nr. 5 & 6.	Nr. 7—10.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
I. Bezirk	46,140	35,670	94,290	176,100
II. "	73,160	52,310	33,430	158,900
III. "	15,800	6,000	16,600	38,400
IV. "	41,355	17,690	11,715	70,760
V. "	44,770	28,790	27,190	100,750
VI. "	26,134	16,877	31,276	74,287
	247,359	157,337	214,501	619,197

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung:

1) daß im Berichtsjahre der Pulvervorrath sich um 20,522 \mathcal{E} vermindert hat;

2) daß der Verkauf um 54,995 \mathcal{E} geringer war als im Vorjahr; welcher Ausfall herrührt: einerseits von dem geringern Bedarf an Sprengpulver für die Alpenstraßen, von denen mehrere, deren Bau im Vorjahre bedeutende Quantitäten Pulver erfordert hatte, im Berichtsjahre bereits vollendet waren, andererseits von den bedeutenden Ablieferungen von Artilleriepulver, behufs Anfertigung von Vorrathsartilleriemunition. Im Jahre 1865 fand dies nicht statt, daher die Differenz zu Gunsten von 1864; — endlich

3) daß die Fabrikation im Jahre 1865 eine Mehrproduktion von \mathcal{E} 57,991 Pulver gegenüber derjenigen im Jahre 1864 aufweist.

Die Qualität des fabrizirten Pulvers anbelangend, lassen wir auch dieses Jahr einen Auszug aus dem Tableau der 1865 vorgenommenen Pulverproben folgen. Die Zusammenstellung der Mittelzahlen jener Ergebnisse, verglichen mit denjenigen der zwei frühern Jahre, sowie auch mit den vorgeschriebenen Ziffern der Instruktion zeigt uns das qualitative Resultat der Fabrikation. Zu bemerken ist hier noch, daß Ende 1865, auf den Vorschlag des Militärdepartementes hin, einige Abänderungen an der bestehenden Instruktion für Untersuchung und Erprobung des Schießpulvers im Entwurfe lagen. Da diese Abänderungen aber erst im Jahre 1866 definitiv in Kraft treten, so fallen dieselben in den Bereich des nächstjährigen Geschäftsberichtes.

Pulver Nr. 3.

	Mittl. Treffpunkt.	Mittlerer Streuungshalbmesser der bessern Hälfte aller Schüsse.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.
1863	+ 0,3	7,2	923—1004	21
1864	+ 2,1	5,4	954—994	21
1865	+ 3,2	6,3	960—1014	16

Pulver Nr. 4.

	Spez. Gewicht.	Gran. Gewicht.	Körnerzahl.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.
Instruktion	1,62—1,7	950—970	410—460	930—960	30
1863	1,633—1,695	929—986	460—478	840—981	26
1864	1,613—1,667	921—953	422—461	934—1035	39
1865	1,619—1,695	924—946	400—475	941—1009	17
Normalpulver	1,639	940	422	995	22

Instruktion	Mittlerer Treffpunkt.		Mittlerer Streuungshalbmesser der bessern Hälfte aller Schüsse.	
	Alte Munit.	Neue Munit.	Alte Munition.	Neue Munition.
1863	+ 3,9	—	8,5	—
1864	+ 2,3	—	7,1	—
1865	— 3,9	— 7,5	7,45	9,65
Normalpulver	— 4,65	— 8,3	11	9,7

Pulver Nr. 5.

Instruktion	Spez. Gewicht.	Grav. Gewicht.	Körnerzahl.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.
1863	1,72—1,79	950—990	250—280	730—800	40
1864	1,702—1,754	970—985	243—265	714—869	130
1865	1,709—1,754	986—1010	256—265	753—810	26
Normalpulver	1,720—1,732	978—994	262—268	765—840	19
	1,724	997	259	746	22

Wie sich aus dieser Tabelle ergibt, sind in Betreff der Qualität die Fabrikationsresultate im Jahre 1865 ebenfalls befriedigend, was übrigens auch schon aus dem Umstande hervorgeht, daß weder von Militärbehörden, noch vom Publikum Klagen über das neu verfertigte Pulver erhoben wurden.

Die mit dem Gewehrpulver Nr. 4 erhaltenen Schießresultate sind beinahe durchweg besser, als die mit dem Normalpulver erzielten, und in Bezug auf Gleichmäßigkeit der Wurfweiten erreicht das Artilleriepulver Nr. 5 die Leistungen des entsprechenden Normalpulvers vollkommen, während es diejenigen des Vorjahres, wenn auch nur um Weniges, übertrifft.

II. Finanzielles.

Ueblicherweise haben wir auch dieses Jahr dem Berichte der Pulververwaltung eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Rechnungsergebnisse beigelegt. Wir heben aus derselben folgende Hauptposten hervor:

Einnahmen.

Aus dem Pulververkauf.

Der Gesamterlös (inclusive Fr. 16,594. 45 Vermehrung des Vorrathes) beträgt	Fr. 720,600. 35
Budgetirt waren	„ 984,000. —

Mindererlös gegenüber dem Budget Fr. 263,399. 65

Die Ursachen dieses Mindererlöses haben wir schon angegeben und zugleich bemerkt, daß derselbe nicht sowohl den Sprengpulver- als den Kriegspulververkauf beschlägt.

Ausgaben.

Wie im Jahre 1864 blieben auch im Berichtsjahre die Ausgaben für Fabrikation und speziell für Materialanschaffungen bedeutend unter der budgetirten Ziffer, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil einerseits die Fabrikation das budgetirte Quantum nicht erreichte, andererseits aber auch, weil der Preis der Rohmaterialien, namentlich des Salpeters, unter die berechnete Ziffer herabsank.

Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, daß der Ausfall in der Fabrikation hauptsächlich dem Wassermangel zugeschrieben werden muß, welcher im vorigen Sommer in einigen Mühlen, besonders in Marsthal und Luzern, sich fühlbar machte. Ein weiterer Umstand, welcher hemmend auf die Fabrikation wirkte, waren die vielen größten Reparaturen und Neubauten, die vorzugsweise im 1., 2. und 3. Bezirk ausgeführt wurden. Von diesen Konstruktionen verdienen folgende eine besondere Erwähnung.

I. Bezirk.

Die Erstellung einer neuen Stampfe am Platze der im Jahre 1862 explodirten. Die Baukosten dieser Stampfe waren im Budget auf Fr. 10,000 veranschlagt. Durch Verwendung von altem Material und durch

weitere Ersparnisse konnten. dieselben aber auf zirka Fr. 9000 reduziert werden.

Eine größere Reparatur am Wohnhause in Lavaug verursachte eine Ausgabe von nahezu Fr. 600. Die Gesamtsumme der Ausgaben für Reparaturen im I. Bezirk beträgt Fr. 8462. 26.

Neubauten fanden im I. Bezirk keine statt.

Im II. Bezirk

wurden vor Allem die Ende 1864 neu erstellten Werke kompletirt und in vollständig betriebsfähigen Stand gesetzt. Einige Ausbesserungen erheischte auch der neu angelegte Mühlekanal. Das Ganze befindet sich aber jetzt in gutem Zustande, und die neuen Werke entsprechen den gehögten Erwartungen.

Die wichtigste Konstruktion im II. Bezirk ist das neue Tröknehaus in Worblausen, für dessen Bau und Einrichtung das Budget Fr. 7000 angewiesen hatte, die aber in Wirklichkeit nur auf Fr. 6835. 87 zu stehen kamen. Dieses Tröknehaus ist nach dem gleichen System (Wasserheizung) gebaut, wie die bereits früher erstellten ähnlichen Trökneanstalten in Marsthal und Thur. Dieses System hat sich bis jetzt als das beste bewährt, sowohl in Hinsicht der Dekonomie, als auch in Betreff der Sicherheit.

Die Gesamtausgabe für Neubauten im II. Bezirk beträgt Fr. 21,766. 23

(Zu dieser Summe sind Fr. 10,785 für Ankauf eines Stückes Land inbegriffen, von dem ein Theil als Bauplaz für das im Jahr 1866 zu erstellende neue Pulvermagazin dienen soll.)

Diejenigen für Reparaturen	„	19,408. 79
im Ganzen	Fr.	41,175. 02

Die wichtigsten und umfassendsten Neubauten und Landankäufe fanden im

III. Bezirk

statt, nämlich:

1. Ankauf von zirka 6½ Jucharten an die Pulvermühlebesizung anstoßenden Landes behufs Erstellung der projektirten neuen Gebäulichkeiten und entsprechende Erweiterung des Areal's der Pulvermühle Fr. 29,203. 92
2. Erstellung eines neuen Polirhauses „ 12,200. —
3. Erstellung einer sog. Lufttrökneanstalt „ 2,411. 70

Uebertrag Fr. 43,815. 62

	Uebertrag	Fr. 43,815. 62
4. Erstellung eines neuen Tröfnegebäudes mit Wasserheizung		" 6,078. 74
Die Baukosten dieses Gebäudes sind etwas geringer als diejenigen in Worblausen; die Differenz rührt daher, daß das Gebäude in Worblausen größere Dimensionen erhalten hat als dasjenige in Kriens.		
5. Verschmelzung von zwei Magazinen in eines		" 487. 45
6. Für das Anlegen der nöthigen Verbindungswege zwischen den alten und neuen Gebäulichkeiten und zwischen diesen letztern unter sich, sowie für einige andere kleinere Kosten, z. B. Abmarchungen, wurden verausgabt		" 662. 87
	Total der Neubauten	Fr. 51,044. 68
Die gewöhnlichen Reparaturen erforderten eine Summe von		" 2,798. 90
so daß die Gesamtausgabe für Bau- und Reparaturkosten im III. Bezirk im Ganzen auf		Fr. 53,843. 58
anstiegt.		

Im IV. Bezirk,

wo bekanntlich keine Fabrikationsetablissemments mehr bestehen, kamen die wenigen Reparaturen an den Magazinen auf Fr. 69. 63 zu stehen.

Im V. Bezirk

wurden im Berichtsjahre außer einer größern Reparatur an der Scheune und den regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen an den Fabrikationsgebäuden keine von Belang ausgeführt. Die Ausgabe im 5. Bezirk beläuft sich im Ganzen auf Fr. 5670. 23.

Neubauten kamen in diesem Bezirke keine vor, eben so wenig im

VI. Bezirk,

wo die Gesamt-Reparaturkosten für Mühlen, Magazine und Geräthschaften nur den relativ kleinen Betrag von Fr. 2023. 21 erreichten.

Rekapituliren wir nun die Ausgaben für Neubauten und Reparaturen, so erhalten wir folgendes Resultat:

Neubauten.		Reparaturen.	
I.	Fr. — —	Fr.	8,462. 26
II.	" 21,766. 23	"	19,408. 79
III.	" 51,044. 68	"	2,778. 90
IV.	" — —	"	69. 93
V.	" — —	"	5,670. 23
VI.	" — —	"	2,023. 21
<hr/>		<hr/>	
Total	Fr. 72,810. 91	Fr.	38,433. 32
		"	72,810. 91
		<hr/>	
		Zusammen Fr. 111,244. 23	

Budgetirt waren für:

Neubauten Fr. 79,300.

Reparaturen " 40,000.

Beide Auslageposten bleiben somit unter dem bewilligten Kredite, und zwar die

Neubauten um Fr. 6,489. 09

die Reparaturen um " 1,566. 68

Eine nähere Begründung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit obiger Ausgaben für Landankäufe und Neubauten glauben wir hier um so eher unterlassen zu dürfen, als dieselbe bereits in umfassender Weise in unserm Berichte zum Budget pro 1865 erörtert worden sind.

Frachtvergütungen.

Die im Jahre 1865 an Behörden und Pulververkäufer vergüteten Frachtpesen belaufen sich auf Fr. 21,082, im Durchschnitt Fr. 3. 68 per Zentner. Im Vorjahre kamen diese Frachtvergütungen nur auf Fr. 3. 16, und im Jahre 1863 gar nur auf Fr. 2. 87 per Zentner zu stehen. Den Grund dieser steten Zunahme haben wir bereits in unserm vorjährigen Geschäftsberichte angegeben; es ist nämlich die immer schwieriger und kostspieliger werdende Versendung des Pulvers eine Folge des allmäligen Eingehens der Fuhrgelegenheiten und der Anziehung des Verkehrs durch die Eisenbahnen. Um diesem Uebelstande so viel als in unsern Kräften und in unsern Befugnissen lag, abzuhelfen, haben wir, wie oben bereits angedeutet wurde, eine andere Eintheilung der Pulverbezirke ins Leben gerufen, bei deren Normirung die disponibeln Verkehrswege und Verkehrsmittel vorzugsweise in Berücksichtigung gezogen wurden. Es ist übrigens dormalen einige Aussicht vorhanden, daß die Bahngesellschaften endlich auch den Pulvertransport übernehmen werden.

Verschiedenes.

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich folgendermaßen:

Abgang und Abschätzung auf den Geräthschaften und Utensilien	Fr. 7,579. 61
Grundsteuern und Affekuranzen zc.	" 1,775. 41
Erschädigung an die Pulververkäufer wegen Herabsetzung des Sprengpulverpreises	" 4,717. 35
	Fr. 14,072. 37

Budgetirt waren Fr. 8,812, also ungefähr so viel als die zwei ersten regelmäßig wiederkehrenden Ausgabenposten betragen. Den dritten Posten bildet eine unvorhergesehene und daher außerordentliche Auslage, deren Grund bereits im Eingange dieses Berichtes angegeben worden ist.

Pulvervorrath.

Aus den bereits unter Abtheilung B. Pulver angegebenen Ursachen (Ausfall in der Fabrikation in Folge Wassermangels, Neubauten zc.) erlitt der Pulvervorrath eine Verminderung von 20,522 \mathcal{E} . Derselbe betrug nämlich am 31. Dezember 1864		\mathcal{E} 639,719
und am 31. Dezember 1865		" 619,197
Differenz		\mathcal{E} 20,522

Bei den nunmehr vollkommenen und erweiterten Fabrikations-Etablissements, die der Pulververwaltung dermalen zur Disposition stehen, ist jedoch voranzusehen, daß die Lücke bald wieder ausgeglichen sein wird.

In gewöhnlichen Zeiten dürfte es übrigens nicht einmal rathsam sein, die Vorräthe allzusehr zu äuffnen, erstens, weil durch längeres Aufeinanderpeichern die Qualität des Pulvers leicht Schaden leidet, und zweitens, weil immerhin ein bedeutendes Kapital in dieser Waarenanhäufung brach liegen würde. Sollten unvorhergesehene Ereignisse eintreten, so sind die jezigen Pulvermühlen-Etablissements derart eingerichtet, daß dieselben auch einem größern Konsum entsprechen könnten.

Explosionen fanden im Berichtsjahre keine statt.

Rekapitulation.

Einnahmen.

Budgetirte	Fr. 1,008,000. —
Effektive	" 754,227. 74
	Mindereinnahme Fr. 253,772. 26

Ausgaben.

Budgetirt waren	Fr. 973,400. —
Effektive	„ 710,801. 28
	<hr/>
Minderausgabe	Fr. 262,598. 72
Mindereinnahme gegenüber dem Budget	„ 253,772. 26
Minderausgabe	„ 262,598. 72
	<hr/>
Ersparniß	Fr. 8,826. 46

Der Reingewinn auf dem Pulverregale, wenn die ausgeführten Neubauten in Anschlag gebracht werden, beträgt Fr. 116,237. 37.

IV. Zündkapselnverwaltung.

I. Technischer Theil.

Was den technischen Theil dieser Verwaltung, d. h. die eigentliche Fabrikation anbetrifft, so erzeugt die Jahresrechnung folgendes Resultat. Wir stellen dasselbe demjenigen des Vorjahrs gegenüber.

	1865.	1864.
Verfertigte Infanteriekapseln	4,809,000	7,485,000
„ Stuzerkapseln	2,035,000	29,000
	<hr/>	<hr/>
	Total 6,844,000	7,514,000
Verfertigte Schlagröhren	97,600	83,200

Im Jahre 1865 wurden somit 2,676,000 Stück Infanteriekapseln weniger, dagegen 2,006,000 Stuzerkapseln mehr, im Ganzen also 670,000 Stück Kapseln weniger als im Jahre 1864 verfertigt. Schlagröhren wurden 1865 14,400 Stück mehr angefertigt als im Vorjahre.

Es mag hier auffallen, daß, nachdem Ende 1864 die Fabrikation der Stuzerkapseln durch Einführung einer Einheitskapsel oder vielmehr durch Bezeichnung der Infanteriekapsel als solche beinahe gänzlich aufgegeben worden war, diese Fabrikation im Jahr 1865 dennoch die relativ ziemlich hohe Ziffer von 2,035,000 Stück erreichte. Der Grund dieser Erscheinung muß in dem Umstande gesucht werden, daß einerseits die Einführung der neuen Kapsel, d. h. die Umänderung der Kamine, noch nicht in allen Zeughäusern, oder wenigstens nicht für alle Handfeuerwaffen stattgefunden, und daß anderentheils dormalen noch eine Menge von Stuzern, deren Kamine noch für die kleinen Kapseln eingerichtet

sind, in den Händen von Privaten sich befinden. Es liegt nun selbstverständlich in der Aufgabe der Verwaltung, die Fabrikation dem Bedürfnisse der Consummation anzupassen und die Anfertigung von Stuzerkapseln so lange fortzusetzen, als dieselben verlangt werden, beziehungsweise Abgang finden.

II. Finanzieller Theil.

Zu diesem übergehend, sehen wir nämlich, daß im Jahre 1865 die bedeutende Anzahl von 1,815,000 Stück Stuzerkapseln, d. h. 399,000 Stück mehr als im Jahre 1864 verkauft worden waren.

Gegenüber dem Jahre 1864 gestaltet sich der Gesamtverkauf folgendermaßen:

	1865.		1864.
Infanteriekapseln . . .	2,442,000		2,882,000
Vorrathsvermehrung . . .	2,367,000		4,603,000
Stutzerkapseln . . .	1,815,000		1,416,000
Vorrathsvermehrung . . .	220,000	Verminde- rung	1,387,000
	<u>Total 6,844,000</u>		<u>7,514,000</u>

}

8,901,000

Der Erlös betrug Fr. 17,622. — }
 Hierzu die Vorrathsvermehrung „ 12,495. — } 30,117. —
 somit im Jahre 1865 Fr. 11,493 weniger als im Vorjahre.

Fr. 18,609. — }
 „ 23,001. — } 41,610. —

	1865.		1864.
Schlagröhren wurden verkauft	48,800	} 97,600	184,200
Vorrathsvermehrung und Gratisabgabe	<u>48,800</u>		Verminde- rung
			} 83,200.
Erlös Fr. 2,928. — } Vorrathsvermehrung „ 2,754. — }	Fr. 5,682. —	Verminde- rung „	Fr. 3,234. — } „ 4,660. — } Fr. 1,426. —

Somit Fr. 7108 mehr als im Jahre 1864, welcher bedeutende Unterschied jedoch daher rührt, daß im Jahre 1864 130,000 fehlerhafte Stüke zerstört werden mußten.

41 Trotz der Abnahme des Verkaufes erzeigt sich, und zwar einzig und allein in Folge Verminderung der Ausgaben, ein Reingewinn von Fr. 8572. 96, welcher sich folgendermaßen vertheilt:

Gewinn auf der Zündkapselnfabrikation	Fr. 4,749. 64
„ „ „ Schlagröhrenfabrikation	„ 3,823. 32
<u>Total</u>	<u>Fr. 8,572. 96.</u>

Budgetirt war der Verkauf im Jahre 1865 und auch im Jahre 1864 auf 8,000,000 Stük im Gesamtpreise von Fr. 39,960, und der Verkauf der Schlagröhren auf 50,000 Stük im Gesamtpreise von Fr. 3000. Vergleicht man nun diese Ziffern mit den Resultaten der beiden oberwähnten Jahresrechnungen, so wird man sehen, welchen Fluktuationen der Verkauf der Fabrikate der Zündkapselnverwaltung ausgesetzt, und wie schwierig es ist, jeweilen eine richtige Basis für das Budget dieser Verwaltung festzustellen. Als weiterer Beweis dieser Schwankungen im Verkauf wollen wir hier im Vorbeigehen noch beifügen, daß die Einnahme im Monat Januar 1866 bereits den vierten Theil der Gesamteinnahmen von 1865 erreicht hat. Diese Schwankungen müssen einestheils in dem Umstande gesucht werden, daß die Fabrikation und der Verkauf der Zündkapseln kein Staatsregal bilden und das Publikum es oft noch vorzieht, sich mit zwar wohlfeileren, aber qualitativ auch geringerem ausländischem Fabrikate zu versehen; anderseits langen auch die Bestellungen der Zeughäuser so unregelmäßig ein, daß eine Vorausberechnung des Verkaufes beinahe unmöglich oder doch wenigstens sehr unsicher wird.

Der Gesamtvorrath auf 31. Dezember 1865 beträgt:

12,000,000	Stük	Infanteriekapseln	I.	Qualität.
17,000	"	"	II.	"
1,970,000	"	Stuzerkapseln	I.	"
9,000	"	"	II.	"
134,700	"	Schlagröhren.		

Der Vorrath hat also im Jahre 1865 zugenommen um:

2,367,000	Stük	Infanteriekapseln,
220,000	"	Stuzerkapseln und
45,900	"	Schlagröhren.

Zur bessern Uebersicht haben wir auch diesem Jahresbericht eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Rechnungsergebnisse beigelegt, und zugleich die im Jahre 1859 begonnene Tabelle betreffend Fabrikation und Verkauf der Kapseln fortgesetzt.

Uebersicht des Jahres 1865.

Erlös.	Infanterie= kapseln.		Stuzer= kapseln.		Schlag= röhren.				Kosten.	Infanterie= kapseln.		Stuzer= kapseln.		Schlag= röhren.				
	Stück.	Stück.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Stück.		Stück.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Verkauf	2,442,000	1,815,000							Fabrikation	4,809,000	2,035,000	97,600						
Erlös									Lohnung des Aufsehers und der Arbeiter								9,393	56
Borrathövermehrung	* 2,367,000	† 220,000							Fuhrvergütungen								93	80
									Materialverbrauch :									
Verkauf			48,800						a. Für Kapseln				15,878	03				
Zu Proben verwendet			2,900	2,928	—				b. " Schlagröhren				1,394	58				
Borrathövermehrung			** 45,900	2,754	—												17,272	61
									* Unterhalt und Reparaturen der Gebäude und Maschinen								1,543	14
Erzeugter Kupfer- und Messingabgang						5,682	—		* Unterhalt der Maschinen	Fr. 176. 92								
Pachtzins der Liegenschaft						5,312	20		Abgang an Geräthschaften	" 935. 01								
Verschiedenes						250	—		Unterhalt der Gebäulichkeiten	" 431. 21								
* Infanteriekapseln :						44	40											
Borrath zu Ende 1864	Stück 9,650,000								Total, wie oben, Fr. 1,543. 14									
" " " 1865	" 12,017,000								Zins des Betriebskapitals von Kapital								3,716	70
Zu Ende 1864	Stück 2,367,000								Fr. 92,916. 93 à 4 0/0									
" " " 1865									Pachtzins der Liegenschaft von Fr. 19,300. zu 4 0/0								772	—
Zu Ende 1864									Verschiedenes								40	83
" " " 1865									Gewinn :									
Zu Ende 1864									a. Auf den Kapseln				4,749	64				
" " " 1865									b. " " Schlagröhren				3,823	32				
Zu Ende 1864																	8,572	96
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		
Zu Ende 1864																		
" " " 1865																		

Uebersicht.

Jahr.	Fabrikation.			Verkauf.		
	Infanteriekapseln.	Stuzerkapseln.	Total.	Infanteriekapseln.	Stuzerkapseln.	Total.
1859	5,909,000	260,000	6,169,000	3,270,000	2,147,000	5,417,000
1860	1,127,000	5,419,180	6,546,180	5,324,500	5,220,000	10,544,500
1861	5,334,000	2,908,000	8,242,000	8,275,000	4,270,000	12,545,000
1862	6,390,000	4,151,000	10,541,000	3,441,000	2,552,000	5,993,000
1863	2,417,000	3,129,000	5,546,000	925,000	3,057,000	3,982,000
1864	7,485,000	29,000	7,514,000	2,882,000	1,416,000	4,298,000
1865	4,809,000	2,035,000	6,848,000	2,442,000	1,815,000	4,257,000

Am Schlusse unserer Berichterstattung über das Finanzdepartement geben wir die übliche summarische Darstellung der Ergebnisse der Staatsrechnung, verglichen mit den Ansätzen des Jahresbudgets. In Einzelheiten treten wir, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht ein, sondern verweisen diesfalls auf die Spezialberichte selbst.

V. Staatsrechnung.

1. Einnahmen.

Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Ertrag.			Boranschlag.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1. Waffenplatz in Thun	Fr. 5,410. 74	11,334. 20	12,455. 20	10,000. —
2. Schanzenboden	" 1,286. 89	1,019. 80	1,031. 20	1,070. —
3. Pulvermühlen und Dependenzen	" 17,839. 80	16,376. —	18,301. 25	17,800. —
4. Bündtapselnfabrik	" 720. —	772. —	772. —	772. —
5. Zollstätten	" 26,098. —	27,288. —	28,518. —	28,450. —
	51,355. 43	56,790. —	61,077. 65	58,092. —
Mehr als budgetirt				2,985. 65
Und mehr als im Vorjahre				4,287. 65

Ad 1. Ertrag des Waffenplatzes in Thun.

a. Ertrag des Weidganges	Fr.	6,646. —
b. Erlös aus dem Futter und der Herbstweide	"	2,899. —
c. Miethzins von Kantinen und Holzablagungsplätzen	"	530. —
d. Erlös aus verkauften Baumaterialien	"	2,000. —
e. Verschiedenes	"	380. 20
	Fr.	12,455. 20

Ad 2. Ertrag des Schanzenbodens.

a. Bellinzona, Grasnutzung	Fr.	290. —
b. Narberg "	"	201. 30
c. St. Moriz "	"	517. 90
d. Luziensteig "	"	22. —
	Fr.	1,031. 20

Ad 3. Pulvermühlen und Dependenz.

Schätzungswerth derselben zu Ende 1864 Fr. 457,530. 84, wovon die Pulververwaltung als Mieth und Pachtzins jährlich 4% zu entrichten hat, resp. wie verrechnet .

	Fr.	18,301. 25
--	-----	------------

Ad 4. Zündkapselnfabrik.

Schätzungswerth zu Ende 1864 Fr. 19,300 zu 4%

	"	772. —
--	---	--------

Ad 5. Zollstätten.

Kapitalanschlag zu Ende 1864 Fr. 731,319. 73. Die Mieth ist wie bei den Pulvermühlen und der Zündkapselnfabrik zu 4% des jeweiligen Kapitalwerthes festgesetzt. Die Zollverwaltung hatte daher für das Berichtsjahr an Zins zu entrichten

	"	29,252. —
sie bezahlte jedoch im Ganzen	"	28,518. —
folglich weniger	Fr.	734. —

Der Unterschied rührt lediglich daher, daß im Berichtsjahr noch nicht der volle Zins von 4% von allen Gebäuden entrichtet werden konnte.

B. Kapitalien.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1. Unterpfändlich versicherte Kapitalien	Fr. 53,670. 77	51,114. 60	51,862. 89	40,000. —
2. Bankdepositen	" 41,091. 32	66,661. 64	80,511. 35	40,000. —
3. Vorübergehende Darleihen . . .	" 17,500. —	17,500. —	15,158. 75	17,500. —
	Fr. 112,262. 09	135,276. 24	147,532. 99	97,500. —
			Mehr als budgetirt	Fr. 50,032. 99
			Mehr als im Vorjahr	Fr. 12,256. 75

Die auf unterpfändliche Sicherheit angelegten Kapitalien betragen zu Ende 1864 :

a. Die 4 %otigen	Fr. 6,615. 47
b. " 4 ¹ / ₄ %otigen "	270,000. —
c. " 4 ¹ / ₂ %otigen "	816,931. 34
	Fr. 1,093,546. 81

An Bankdepositen waren vorhanden	Fr. 1,095,000. —
" vorübergehenden Darleihen . . .	" 2,430,000. —

In letzterer Summe erscheinen jedoch als unverzinslich Fr. 2,090,000, nämlich: Fr. 1,000,000 beim Jura industriel, Fr. 1,000,000 beim Kanton Glarus und Fr. 90,000 Vorschuß an Wallis; verbleiben somit zinstragend nur Fr. 430,000, wovon bereits in der ersten Hälfte des Jahres infolge eines von der h. Bundesversammlung erlassenen Postulates Fr. 250,000 zurückbezahlt und in Bankdepositen umgewandelt wurden.

Die Einnahmen an Zinsen aus angelegten Kapitalien belaufen sich auf					Fr.	51,862. 89
"	"	"	"	"	Bankdepositen	" 80,511. 35
"	"	"	"	"	vorübergehenden	"
"	"	"	"	"	Darleihen	" 15,158. 75
zusammen					Fr.	147,532. 99

Die Mehreinnahme gegenüber dem Budgetansatz ist, wie ersichtlich, wesentlich den Bankdepositen zuzuschreiben, deren man wegen des günstigen letztjährigen Rechnungsergebnisses weit mehr machen konnte, als zur Zeit der Aufstellung des Budgets in Aussicht standen. Auch wurden allerdings die Zoll- und Postgelder in höherem Maße nutzbar gemacht, als es früher der Fall war. Wir verweisen diesfalls auf dasjenige, was unter der Abtheilung „Staatskasse“ hievorige gesagt ist.

Infolge des Bundesbeschlusses vom 13/15. November 1865 *) erhielt die Staatskasse noch vor Jahreschluss für die Forderung am Jura industriel Fr. 200,000, und der Kapitalrest von Fr. 800,000 mußte als verloren abgeschrieben werden. Die ausstehenden Zinse waren jeweilen nicht als effektiver Rückstand verzeigt worden, so daß daorts keine Abschreibung vorgenommen zu werden braucht.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 630.

C. Bins von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

	Kapitalbestand zu Ende 1864.		Ertrag.			Voranschlag.				
	Fr.		1863.	1864.	1865.	1865.				
1. Postverwaltung	1,167,092.	35	Fr. 45,832.	83	47,753.	91	51,386.	03	50,036.	—
2. Telegraphenverwaltung	—	—	747.	11	—	—	—	—	—	—
3. Pulververwaltung	1,046,749.	55	42,304.	—	41,355.	—	41,870.	—	41,355.	—
4. Bündkapselnverwaltung	92,916.	93	3,456.	65	3,054.	—	3,716.	70	3,054.	—
5. Münzverwaltung	94,864.	75	6,469.	35	3,575.	12	2,000.	—	3,400.	—
6. Telegraphenwerkstätte	89,555.	61	3,548.	72	3,116.	41	986.	10	3,200.	—
7. Regiepferbeanstalt	96,800.	—	—	—	3,860.	—	3,872.	—	4,320.	—
8. Postremise in Klüelen	7,999.	25	320.	—	320.	—	320.	—	320.	—
	Fr. 2,595,978.	44	102,678.	66	103,034.	44	104,150.	83	105,685.	—

Weniger als budgetirt Fr. 1,534. 17

Zu dem zu Ende 1865 vorfindlichen verzinslichen Kapitalbestand von Fr. 2,595,978. 44
sind hinzuzufügen „ 117,558. 57

welche die Eidgenossenschaft an Thurn und Taxis für die Auslösung des schaffhau-
sischen Postregals bezahlte und wovon nach dem Bundesgesetz vom 20. Jänner 1860
(offiz. Sml. VI, 420) ebenfalls der Zins zu 4% zu beziehen ist. Das zins-
tragende Kapital betrug demnach im Ganzen Fr. 2,713,537. 01

und hätte an Zins zu 4% abwerfen sollen Fr. 108,541. 48
Es gingen jedoch nur ein „ 104,150. 83

folglich weniger Fr. 4,390. 65

Der Unterschied rührt von den Veränderungen her, welche mit der Münze und der Telegraphenwerkstätte vorgenommen wurden. Wie bereits hievor angeführt wurde, gingen die Frankomarkensfabrikation und die Nebenarbeiten laut Vertrag vom 7. April 1865 auf den Münzdirector über, und derselbe bezahlt für die Benutzung der Maschinen und Geräthschaften aller Art nebst der Wohnung einen jährlichen Zins von Fr. 2000, welche oben als Zins vom Betriebskapital erscheinen. Unterschied weniger: Fr. 1,794. 50. Die Telegraphenwerkstätte wurde um den Preis von F. 60,537 veräußert. Die Käufer hatten beim Vertragsabschluß auf Rechnung Fr. 30,000 zu bezahlen. Infolge der zu Ende des Berichtjahres mit den jetzigen Eigenthümern getroffenen Abrechnung schuldeten dieselben an Kapitalzins Fr. 986. 10. Unterschied weniger: Fr. 2596. 15. Total des Unterschieds gleich den vorstehenden Fr. 4390. 65. Bis gegen Mitte des laufenden Jahres (1866) soll die für die Telegraphenwerkstätte zu fordern habende Restanz im Betrage von Fr. 30,537, welche unterdessen zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinlich ist, vollständig getilgt sein; ebenso sind bis zum angegebenen Zeitpunkt die für gelieferte Waaren noch ausstehenden Fr. 2297. 70 zu liquidiren. Zu weitem Bemerkungen über diese Abtheilung sehen wir uns nicht veranlaßt.

D. Regalien und Verwaltungen.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1) Zollverwaltung	Fr. 8,540,483. 68	8,735,274. 93	8,723,309. 73	8,000,000. —
2) Postverwaltung	" 7,744,082. 52	7,950,131. 52	8,348,173. 07	8,564,500. —
3) Telegraphenverwaltung	" 671,885. 04	657,583. 13	768,582. 25	700,000. —
4) Pulververwaltung	" 949,968. 68	938,644. 48	754,227. 74	1,008,000. —
5) Bündkapselnverwaltung	" 28,228. 60	43,902. 50	41,405. 60	50,021. —
6) Münzverwaltung	" 1,029,839. 83	54,078. 81	— —	21,424. —
7) Telegraphenwerkstätte	" 89,208. 57	91,758. 34	— —	100,000. —
8) Polytechnische Schule	" 41,101. 63	42,726. 44	57,486. 38	45,800. —
9) Regiepferdeanstalt	" — —	96,483. 22	100,108. 98	100,031. —
	Fr. 19,094,798. 55	18,610,583. 37	18,793,293. 75	18,589,776. —
Mehr als budgetirt	Fr. 203,517. 75
und mehr als im Vorjahre	Fr. 182,710. 38

Bringt man die im Budget aufgenommenen beiden Posten der Münzverwaltung und der Telegraphenwerkstätte, welche beide Anstalten von 1865 an nicht mehr auf Rechnung des Bundes betrieben wurden, in Abzug, so beträgt die Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag Fr. 324,941. 75

Ueber dem Voranschlag stehen:

1) die Zollverwaltung um	Fr. 723,309. 73
2) die Telegraphenverwaltung um	„ 68,582. 25
3) die Regiepferdeanstalt um wenige und endlich	„ 77. 98
4) die polytechnische Schule um	„ 11,686. 38
	<hr/>
	Fr 803,656. 34

Unter dem Voranschlag stehen dagegen:

1) die Postverwaltung um	Fr. 216,326. 93
2) die Pulververwaltung um	„ 253,772. 26

Es waren veranschlagt:

8000 Zentner Pulver im Durchschnittspreise von Fr. 1. 23; verkauft wurden aber nur 571,419 \mathfrak{C} ,

dazu gerechnet das umgearbeitete und gratis verabfolgte Pulver 47,485 „

zusammen 618,904 \mathfrak{C}

ergibt im Ganzen einen Ausfall an Quantum von . . . 181,096 \mathfrak{C}

Der eigentliche Minderverkauf beträgt also nahe an 2300 Zentner, was obervährnten Ausfall im Betrage von Fr. 253,000 erklärt.

Die Abnahme des Pulverabsatzes, und namentlich diejenige des Sprengpulvers, hat ihren Grund lediglich darin, daß zur Zeit keine Eisenbahnbauten in der Schweiz stattfinden und die Alpenstraßen ihrer Vollendung entgegen gehn.

In künftigen Budgets wird man sich daher auf niedrigere Ziffern beschränken müssen.

3) Zündkapselverwaltung	„ 8,615. 40
-----------------------------------	-------------

Uebertrag Fr. 478,714. 59

			Uebersrag	Fr. 478,714. 59
Veranschlagt waren :				
	Zündkapseln.	Schlagröhren.		
	8,000,000	50,000		
Verkauf und Bör-				
rathsvermehrung .	6,844,000	97,600		
	<hr/>			
weniger	1,156,000	mehr	47,600	
				<hr/>
Die Mehreinnahmen betragen				Fr. 478,714. 59
„ Mindereinnahmen „				„ 803,656. 34
				<hr/>
Bleiben gleich den vorstehenden				Fr. 478,714. 59
				<hr/>
				Fr. 324,941. 75

E. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1) Bundeskanzlei	Fr. 6,671. 95	7,497. 55	7,622. 80	5,500. —
2) Militärverwaltung	" 117,826. 75	64,444. 70	73,398. 15	32,000. —
3) Vergütete Gerichtskosten	" 1,143. —	1,499. 69	1,048. —	4,000. —
4) Unvorhergesehenes	" 9,154. 51	— —	— —	447. —
	Fr. 134,796. 21	73,441. 94	82,068. 95	41,947. —
Mehr als veranschlagt und mehr als im Vorjahre	Fr. 40,121. 95
	" 8,627. 01
Einnahmen der Bundeskanzlei. Dieselben vertheilen sich wie folgt:				
a) Bundesblatt	Fr. 4,582. 60
b) Kanzleisporteln	" 1,685. —
c) Unvorhergesehenes	" 1,355. 20
	Fr. 7,622. 80

Einnahmen der Militärverwaltung. Darunter fallen:

a) der Erlös aus verkauften Reglementen, Ordonnanzen und Formularen	Fr. 11,978. —
b) Erlös aus verkauften Blättern des schweizerischen Atlas	„ 36,837. 60
c) Verschiedenes: Erlös aus Dünger und Vergütungen aller Art	„ 24,582. 55
	<hr/>
	Fr. 73,398. 15

Vergütete Gerichtskosten. Die daherigen Einnahmen des Bundesgerichts betragen Fr. 1,048. —

R e s u m e.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf Fr. 19,188,124. —
 Veranschlagt waren sie zu Fr. 18,893,000. —
 Davon fallen aber weg die Einnahmenbudgets der Münzverwaltung und der Telegraphenwerkstätte mit „ 121,424. — „ 18,771,576. —
 Die Mehreinnahmen betragen demnach . . . Fr. 416,548. —

II. Ausgaben.

A. Kapitalzinsf.

	Ausgaben.			Voranschlag.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1. Anleiheuzinsf. nebst Kosten	Fr. 164,872. 03	153,474. 72	141,181. 23	142,200. —
2. Münzrefervofond	" 34,634. —	38,936. 45	39,336. 82	40,500. —
3. Verschiedene Zinsvergütungen	" 2,005. 75	1,539. 55	— —	— —
	<hr/> Fr. 201,511. 78	193,950. 72	181,518. 05	182,700. —
			Weniger als veranschlagt	Fr. 1,181. 95
Von dem im Jahr 1857 erhobenen Anleihen war die Eidgenossenschaft zu Ende 1864 noch schuldig geblieben				Fr. 3,250,000. —
Der Semesterzins hievon zu 4½ betrug			Fr. 73,125. —	
Kapitalabschlagungszahlung am 15. Januar 1865				" 250,000. —
			Blieben	<hr/> Fr. 3,000,000. —
Der Semesterzins hievon á 4½ betrug Fr. 67,500.				
Provision: ¼% von der rückbezahlten Kapitalrate und ⅓% von den bezahlten Zinsen, Spefen, wie z. B. Zeitungsinferate, Ausloosungskosten etc., im Ganzen Fr. 1,556. 23.				
Der Münzrefervofond war zu Ende 1864 angewachsen auf				Fr. 983,420. 41
und die Bundeskaffe hatte demnach einen Zins zu entrichten von				" 39,336. 82
Fr. 1,163. 18 weniger, als im Búdget zu diesem Zwecke ausgeworfen waren.				

B. Allgemeine Verwaltungskosten.

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1. Nationalrath	Fr. 112,711. 88	81,597. —	88,672. —	90,000. —
2. Ständerath	" 6,725. —	6,745. —	5,558. —	7,200. —
3. Bundesrath	" 61,000. —	57,658. 88	61,000. —	61,000. —
4. Bundesgericht	" 9,587. 52	7,638. 09	6,289. 30	10,000. —
5. Bundeskanzlei	" 144,678. 48	145,770. 51	153,250. 41	} 144,600. — 12,400. —
6. Pensionen	" 27,756. 11	25,424. 65	25,813. 20	30,000. —
	Fr. 362,458. 99	324,834. 13	340,582. 91	342,800. —
Nachtragskredite				12,400. —
			Total	Fr. 355,200. —
Weniger als budgetirt				Fr. 14,617. 09
und mehr als im Vorjahre				Fr. 15,748. 78
Die Ausgaben für den National- und den Ständerath zerfallen in folgende Unterabtheilungen:				
		Nationalrath.	Ständerath.	
Taggelder		Fr. 59,328. —	Fr. —. —	
Reisekosten		" 19,038. —	" —. —	
Kommissionen		" 6,833. —	" 3,182. —	
Uebersetzer		" 1,722. —	" 1,200. —	
Bediienung		" 1,751. —	" 1,176. —	
		Fr. 88,672. —	Fr. 5,558. —	

Kosten des Bundesgerichts :

Taggelder an die Mitglieder und den Gerichtsschreiber	Fr.	1,940. —
Reiseentschädigung	"	1,492. 60
Verschiedenes	"	2,856. 70
	Fr.	6,289. 30

Kosten der Bundeskanzlei :

a. Personal :

Befoldung der Beamten	"	21,400. —
" " Angestellten mit Einschluß der Bundes-	"	37,287. 20
weibel	"	4,495. —
Abwart im Bundesrathshaus	"	4,495. —
	Fr.	63,182. 20

b. Material :

Druckkosten und Lithographien	"	49,997. 11
Buchbinderrechnungen, literarische Anschaffungen und	"	18,256. 81
Schreibmaterialien	"	11,362. 59
Porti und Telegraphiekosten	"	10,451. 70
Beleuchtung, Heizung und Verschiedenes	"	10,451. 70
	Fr.	90,068. 21

Der im Budget ausgesetzt gewesene Kredit von Fr. 2000 für die Sammlung der noch in Kraft bestehenden ältern offiziellen Aktenstücke blieb im Berichtjahr abermals unberührt.

Zu Bestreitung der Militärpensionen hatte die Bundeskassa einen Beitrag von Fr. 25,813. 20 zu leisten. Die Gesamtausgabe belief sich nämlich auf Fr. 46,926; hieran lieferte der Invalidenfond an Kapitalertrag Fr. 21,112. 80, und den Rest, wie soeben bemerkt, die Bundeskassa.

Die Minderausgaben im Betrage von Fr. 14,617. 09 vertheilen sich auf die einzelnen Abtheilungen, wie folgt:

1. Nationalrath	Fr.	1,328. —
2. Ständerath	"	1,642. —
3. Bundesgericht	"	3,710. 70
4. Bundeskanzlei	"	3,749. 59
5. Militärpensionen	"	4,186. 80
	Fr.	14,617. 09

C. Departemente.

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1. Politisches Departement . . .	126,182. 30	135,882. 80	135,096. 60	{ 125,800. — 14,000. —
2. Departement des Innern . . .	368,065. 60	737,604. 04	734,475. 66	{ 840,900. — 87,100. —
3. Militärdepartement . . .	17,793. 35	19,742. 97	19,595. 20	{ 19,600. — 56,300. —
4. Finanzdepartement . . .	43,379. 14	57,350. 75	72,153. 45	{ 16,000. — 19,000. —
5. Handels- und Zolldepartement . . .	26,594. 33	51,500. —	17,547. 67	{ 45,300. — 60,000. —
6. Justiz- und Polizeidepartement . . .	21,675. 16	88,742. 67	100,582. 16	
	603,689. 88	1,090,823. 23	1,079,450. 74	1,106,000. —
			Nachtragskredite	177,100. —
				1,283,100. —
			Minderausgaben gegenüber den Krediten	203,649. 26
			" " dem Vorjahre	11,372. 49

Von den Ausgaben des politischen Departements fallen:

a. Auf Sekretariatskosten	Fr.	525. —
b. " die Gesandtschaften in Paris, Florenz und Wien	"	108,000. —
(In diesem Posten sind Fr. 14,000 für Uebersiedlungskosten der Gesandtschaft von Turin nach Florenz begriffen.)		
c. Auf schweizerische Konsulate	"	20,000. —
d. " Repräsentanten, Kommissarien und Repräsentationskosten	"	6,571. 60
	Fr.	135,096. 60
Kreditbewilligung	"	139,800. —

Ersparniß Fr. 4,703. 40
wovon Fr. 2475 auf den Anszug für das Sekretariat und die übrigen auf denjenigen für Repräsentanten und Kommissarien zu stehen kommen.

Nach einer neuen im laufenden Budget angenommenen Eintheilung zerfallen die Ausgaben des Departements des Innern wie folgt:

1. Kanzleikosten (Besoldung des Sekretärs und des Kanzlsten)	Fr.	6,600. —
2. Kosten für die Archive	"	20,899. 96
3. Auswanderungswesen	"	23,000. —
4. Münz- und Medaillensammlung	"	600. —
5. Beiträge an Gesellschaften	"	83,990. 78
6. Statistisches Bureau	"	22,500. —
7. Maß und Gewicht und Unvorhergesehenes	"	8,999. 24
8. Bauwesen	"	37,700. 48
9. Künstlerische Ausschmückung des Bundesrathhauses und Juragewässerkorrektur	"	7,795. 20
10. Außerordentliche Ausgaben	"	522,190. —
	Fr.	734,475. 66
Kreditbewilligung	"	927,100. —
	Fr.	192,624. 34

Der bedeutende Unterschied rührt daher, daß für die Rheinkorrektur statt der budgetirten Fr. 300,000 nur Fr. 160,000 und für die Rhonekorrektur statt der budgetirten Fr. 220,000 nur Fr. 171,590 ausgegeben wurden; Unterschied im Ganzen Fr. 188,410. Werden diese in Abzug gebracht, so reduciren sich die Minderausgaben auf Fr. 4214. 34.

Ausgaben des Justiz- und Polizeidepartements:

Befolgung des Sekretärs	Fr.	3,800. —
" " Kanzlisten	"	2,500. —
Untersuchungs- und Vollziehungskosten und Heimath- losenwesen	"	4,524. 41
Fremdenpolizei	Fr.	175. 50
Ausgaben für polnische Flüchtlinge	"	67,884. 50
		<hr/>
Handelsgesetzbuch: Druck und Redaktion	"	68,060. —
Einbürgerung von Dappenthalangehörigen	"	13,697. 75
		<hr/>
	Fr.	100,582. 16
Budget und Nachtragskredite	"	105,300. —
		<hr/>
Minderverbrauch	Fr.	4,717. 84

Wie aus vorstehender Zusammenstellung hervorgeht, ergibt sich auf sämtlichen Departementen eine Minderausgabe von Fr. 15,239. 26, und diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Dikasterien wie folgt:

1) Politisches Departement	Fr.	4,703. 40
2) Departement des Innern	"	4,214. 34
3) Militärdepartement	"	4. 80
4) Finanzdepartement	"	146. 55
5) Handels- und Zolldepartement	"	1,452. 33
6) Justiz- und Polizeidepartement	"	4,717. 84

Fr. 15,239. 26

Mit Ausnahme des Militärdepartementes waren sämtliche Departemente im Falle, um Nachtragskredite einzukommen. Wenn jedoch vom Gesamtkredit die für das hündnerische Straßennez wegen der erfolgten höhern Ausgabe herübergetragenen Fr. 78,600 in Abzug gebracht werden, so reduzieren sich die nachbewilligten Summen auf Fr. 98,500, und darunter sind Fr. 40,000 einzig für die polnischen Flüchtlinge, Fr. 14,000 für Uebersiedlung der schweizerischen Gesandtschaft von Turin nach Florenz, und endlich Fr. 8000 für Einbürgerung von Dappenthal-angehörigen begriffen.

D. Verwaltungen.

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1863.	1864.	1865.	1865.
1) Militärverwaltung	Fr. 3,301,965. 22	3,429,327. 75	4,113,410. 28	4,212,000. —
2) Zollverwaltung	" 3,504,935. 59	3,479,083. 25	3,474,357. 86	{ 3,493,400. — 37,500. —
3) Postverwaltung	" 7,744,082. 52	7,950,131. 52	8,348,173. 07	{ 8,555,121. 73 137,600. —
4) Telegraphenverwaltung	" 570,846. 44	572,083. 70	657,533. 48	{ 650,000. — 13,000. —
5) Pulververwaltung	" 843,983. 45	915,780. 53	710,801. 28	973,000. —
6) Zündkapselnverwaltung	" 38,292. 42	38,338. 17	32,832. 64	47,721. —
7) Münzverwaltung	" 1,029,839. 83	54,078. 81	— —	21,424. —
8) Telegraphenwerkstätte	" 82,916. 37	81,004. 05	— —	91,000. —
9) Polytechnikum	" 381,376. 66	482,059. 24	376,447. 22	{ 334,800. — 44,960. 84
10) Regiepferdanstalt	" — —	100,544. 80	99,343. 06	100,031. —
	Fr. 17,498,238. 50	17,102,431. 82	17,812,898. 89	18,478,897. 73
Nachtragskredite	.	.	.	Fr. 317,505. 24
				Fr. 18,796,402. 97
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag	.	.	.	" 983,504. 08
Mehrausgaben als im Jahr 1864	.	.	.	Fr. 710,467. 07

Obige Minderverwendung gestaltet sich jedoch wesentlich anders, wenn folgende Posten im Betrag von Fr. 110,191. 80 in Abzug gebracht werden.

1) Militärverwaltung. Außerordentliche Kredite:

	Kredit.	Ausgabe.	Unterschied.
a. Agerbergstraße	Fr. 30,000. —	Fr. 9,211. 46	Fr. 20,788. 54
b. Kaserne in Thun	" 500,000. —	" 446,117. 95	" 53,882. 05
c. Anschaffung von Gewehren	" 700,000. —	" 696,747. 02	" 3,252. 98
d. Anschaffung von gezogenen Geschützen	" 165,000. —	" 139,514. 95	" 25,485. 05
e. Versuche mit gezogenen Geschützen	" 40,000. —	" 33,216. 82	" 6,783. 18

Es fallen somit auf spätere Jahre zur Verwendung Fr. 110,191. 80

und es bleiben an eigentlichen Minderausgaben nur	Fr.	873,312. 28
Ferner sind folgende in die Ausgaben aufgenommene, aber nicht budgetirte Posten in Rechnung zu bringen :		
a. Antheil des Bundes an den Kosten der Okkupation in Genf	"	146,309. 71
b. Pulverankäufe	Fr.	10,341. 29
c. Mehreinnahme des Polytechnikums gegenüber dem Budgetansatz und deshalb erfolgte Mehrausgabe	"	11,686. 88
		<hr/>
	"	22,027. 67
		<hr/>
Total	Fr.	1,041,649. 66

Davon kommen aber in Abzug :

a. Budgets der Münz- und Telegraphenwerkstätte	Fr.	112,424. —
b. Zu viel budgetirte Postentschädigung an die Kantone	"	295,855. 01
		<hr/>
	"	408,279. 01

Verbleiben an eigentlichen Minderausgaben welche sich auf die einzelnen Verwaltungszweige wie folgt vertheilen :	Fr.	633,370. 65
a. Militärverwaltung	"	219,152. 03
Ersparniß auf dem Verwaltungspersonal	Fr.	13,714. 92
Ersparniß auf dem Instruktionspersonal	"	11,635. 55
Ersparniß auf den Unterrichtskursen	"	177,820. 69
Ersparniß auf den übrigen Abtheilungen	"	15,980. 87
		<hr/>
	Fr.	219,152. 03
		<hr/>
Uebertrag	Fr.	219,152. 03

	Uebertrag	Fr. 219,152. 03
	Der Posten von Fr. 146,309. 71, Kosten der Okkupation in Genf, betrifft denjenigen Theil der bisherigen Ausgaben, welche dem Kanton Genf unter keinen Umständen angerechnet werden sollen. Bezüglich des übrigen Theiles, dessen Nachlassung bekanntlich Genf nachsucht, steht noch der Entscheid der h. Bundesversammlung bevor.	
b.	Zollverwaltung	" 56,542. 14
	Und zwar fallen auf	
	Kubrik „Gehalte“ . Fr.	7,569. 20
	auf „Reisekosten und	
	Expertisen“	" 294. 62
	auf „Büreaukosten“	" 5,740. 73
	" „Bauten“	" 29,113. 21
	" „Mobilien und Ge-	
	räthschaften“	" 4,202. 96
	auf „Grenzschutz“	" 3,503. 54
	" „Zollauslösung“	" 6,098. 51
	" „Verschiedenes“	" 19. 37
	Fr.	56,542. 14
c.	Postverwaltung	" 48,693. 65
	Davon fallen einzig auf Kubrik „Gehalte und Vergütungen“ Fr. 37,120. 25, auf „Verschiedenes“ Fr. 7,930. 94, und der Rest vertheilt sich auf die verschiedenen andern Abtheilungen.	
d.	Telegraphenverwaltung	" 5,466. 52
e.	Pulververwaltung	" 272,940. 01
f.	Zündkapselnverwaltung	" 14,888. 36
	In den beiden letztern Anstalten erreichte die Fabrication die im Budget vorgesehene Höhe nicht, daher die bedeutende Minder-	
	ausgabe.	
g.	Polytechnikum. Infolge Nichtverwendung des Kredites für Anschaffung einer Maschine zur Erprobung von Baumaterialien	" 15,000. —
h.	Regiepferdeanstalt	" 687. 94
	Fr.	633,370. 65

E. Unvorhergesehenes.

Für Unvorhergesehenes wurden im Ganzen Fr. 2149. 25 verausgabt, Fr. 5553. 02 weniger, als dafür bewilligt waren.

Vergleichende Uebersicht

zwischen der Rechnung und dem Budget über die Verwendung der
ordentlichen und außerordentlichen Kredite im Jahr 1865.

	Kredite	
	ordentliche.	außerordentliche.
Budgetirt	Fr. 17,821,100. —	Fr. 2,297,000. —
Nachtragskredite	" 334,800. —	" 172,205. 24
Nichtbudgetirte Posten	" 22,027. 67	" 146,309. 71
	Fr. 18,177,927. 67	Fr. 2,615,514. 95
Davon fallen entweder als unverwendet dahin, oder kommen erst später zur Verwendung	" 408,279. 01	" 298,601. 80
	Fr. 17,769,648. 66	Fr. 2,316,913. 15
Ausgaben	" 17,099,686. 69	" 2,316,913. 15
Ersparniß	Fr. 669,961. 97	
Davon kommen:		
1) auf Kapitalzinse		Fr. 1,181. 95
2) " allgemeine Verwaltungskosten		" 14,617. 09
3) " die Departemente		" 15,239. 26
4) " " Verwaltungen		" 633,370. 65
5) " Unvorhergesehenes		" 5,553. 02
		Fr. 669,961. 97
Die Gesamtausgaben betragen		Fr. 19,416,599. 84
" Gesamteinnahmen dagegen nur		" 19,188,124. 17
Folglich erzeugt sich ein Ausgabenüber- schuß von		Fr. 228,475. 67

Außerordentliche Kredite.

	Jura-Straße.		Aren-Straße.		Blindnerstraßenneuz.		Rheinkorrektio.		Möblirung des Polytechnikums.		Kasernenbau und Schußlinie in Thun.		Rhodankorrektion.		Infanteriebewaffung.		† Umänderung der Contingentsartillerie * Versuche mit gezogenen Geschützen.	
	1861. Juli 26. Dffiz. S. VII, 70.		1861. Juli 26. Dffiz. S. VII, 70.		1861. Juli 26. Dffiz. S. VII, 70.		1862. Juli 24. Dffiz. S. VII, 317.		1863. Jänner 31. Dffiz. S. VII, 423.		1863. Juli 25. Dffiz. S. VII, 576.		1863. Juli 28. Dffiz. S. VII, 578.		1863. Juli 31. Dffiz. S. VII, 597.		† 1863, Dez. 23. * 1864, Juli 14. Dffiz. S. VIII, 27. " " " 95.	
Kredite.	800,000		600,000		1,000,000		3,150,000		240,000 30,000		1,016,355		2,640,000		4,600,000		† 495,000 * 80,000 <hr/> 575,000	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1862	—	—	—	—	95,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	79,000	—	418,800	—	39,000	—	110,000	—	66,531	86	33,453	04	—	—	12,631	03	—	—
1864	367,000	—	171,988	54	172,800	—	150,000	—	162,072	30	378,428	59	220,000	—	254,054	78	† 25,982 * 34,872	80 11
1865	293,644	40	9,211	46	160,600	—	190,000	—	29,960	84	446,117	95	171,590	—	696,747	02	† 139,514 * 33,216	95 82
Total	739,644	40	600,000	—	467,400	—	450,000	—	258,565	—	857,999	62	391,590	—	963,432	83	† 165,497 * 68,088 <hr/> 233,586	75 93 68
Kreditrestanzen . .	60,355	60	—	—	532,600	—	2,700,000	—	11,435	—	158,355	38	2,248,410	—	3,636,367	17	341,413	32

Bestand der außerordentlichen Kredite zu Ende 1864 Fr. 11,846,451. 61
 Dazu kommen noch die dem Polytechnikum für die gemeinschaftlichen
 Sammlungen früher bewilligten " 30,000. —
 Fr. 11,876,451. 61
 Davon wurden im Jahr 1865 verwendet " 2,170,603. 44
 Bestand zu Ende 1865 Fr. 9,705,848. 17

Dieses Resultat ergibt sich auch aus folgender Zusammenstellung:

Netto-Einnahmen.	1863.		1864.		1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Ertrag der Liegen- schaften	51,355.	43	56,790.	—	61,077.	65
2) Ertrag der Kapi- talien	214,940.	75	238,310.	68	251,683.	82
3) Netto = Einnahmen der Zollverwaltung	5,035,548.	09	5,256,191.	68	5,248,951.	87
4) Netto = Einnahmen der Telegraphen- verwaltung . . .	101,038.	60	85,499.	43	111,048.	77
5) Netto-Gewinn der Fiskusverwaltung	105,985.	23	22,863.	95	43,426.	46
6) Netto-Gewinn der Zündkapselnverwal- tung	—	—	5,564.	33	8,572.	96
7) Netto-Gewinn der Telegraphenwerkstätte	6,292.	20	10,754.	29	—	—
8) Netto-Gewinn der Regiepferdeanstalt	—	—	—	—	765.	92
9) Unvorhergesehenes	3,401.	94	—	—	—	—
	<u>5,518,562.</u>	<u>24</u>	<u>5,675,974.</u>	<u>36</u>	<u>5,725,527.</u>	<u>45</u>

Netto-Ausgaben.	1863.		1864.		1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Zinse auf dem Staats- anleihen	201,511.	78	193,950.	72	181,518.	05
2) Allgemeine Verwal- tungskosten . . .	354,644.	04	315,836.	89	331,912.	11
3) Departementalaus- gaben	603,689.	88	1,090,823.	23	1,079,450.	74
4) Kosten der Militär- verwaltung . . .	3,184,138.	47	3,364,883.	05	4,040,012.	13
5) Zündkapselnverwal- tung (Defizit) . .	10,063.	82	—	—	—	—
6) Polytechnische Schule	340,275.	03	439,332.	80	318,960.	84
7) Regiepferdeanstalt	—	—	3,761.	58	—	—
8) Unvorhergesehenes	—	—	4,202.	70	2,149.	25
	<u>4,694,323.</u>	<u>02</u>	<u>5,412,790.</u>	<u>97</u>	<u>5,954,003.</u>	<u>12</u>
Einnahmenüberschüsse	824,239.	22	263,183.	39	—	—
Ausgabenüberschuß	—	—	—	—	228,475.	67

Bestand des Inventarvermögens auf 31. Dezember 1864 und 1865.

	Bestand auf 31. Dez. 1864.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf 31. Dez. 1865.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kanzleien.								
Bundeskanzlei	47,563	37	236	50	4,779	99	43,019	88
Archive	14,970	07	400	30	1,537	03	13,833	34
Politisches Departement	2,728	51	—	—	272	85	2,455	66
Departement des Innern	5,442	97	2,076	82	802	28	6,717	51
Militärdepartement	8,297	11	286	—	858	25	7,724	86
Finanzdepartement	5,145	42	199	—	534	45	4,809	97
Handels- und Zolldepartement	4,328	—	37	50	442	07	3,923	43
Postdepartement	8,686	53	1,255	05	994	16	8,947	42
Telegraphendirektion	2,296	35	1,501	40	593	08	3,204	67
Justiz- und Polizeidepartement	1,868	88	—	—	186	88	1,682	—
	101,327	21	5,992	57	11,001	04	96,318	74
Militärverwaltung.								
I. Unter Aufsicht des Oberkriegskommissariates.								
1. Kasernengeräthschaften	120,687	15	25,290	50	14,688	25	131,289	40
2. Verlag von Reglementen	67,594	70	11,101	40	6,514	75	72,181	35
3. Geographische Blätter	28,656	—	42,114	—	59,303	—	11,467	—
	216,937	85	78,505	90	80,506	—	214,937	75
II. Unter Aufsicht der Verwaltung des Materiellen.								
1. Material für den Generalstab und allgemeine Kriegs- bedürfnisse	20,892	78	40	—	2,093	28	18,839	50
2. " " das Genie	144,832	10	4,658	60	15,870	40	133,620	30
3. " " die Artillerie	1,595,306	02	182,257	78	338,505	19	1,439,058	61
4. " " die Kavallerie, Scharfschützen und In- fanterie	390,539	65	1,092	34	39,163	20	352,468	79
5. Dampfschiffe	210,184	17	—	—	210,184	17	—	—
6. Laboratorium in Thun	—	—	28,202	05	—	—	28,202	05
7. Konstruktionswerkstätte in Thun	—	—	52,712	13	—	—	52,712	13
	2,361,754	72	268,962	90	605,816	24	2,024,901	38
III. Unter Aufsicht des Generalstabsbüreaus.								
1. Mobilien des Stabsbüreaus	11,160	16	22,600	—	11,160	16	22,600	—
2. Topographische Abtheilung			436,464	—			436,464	—
3. Material für die Landesvermessung	6,666	40	—	—	6,666	40	—	—
	17,826	56	459,064	—	17,826	56	459,064	—
IV. Unter Aufsicht des Oberfeldarztes								
	150,452	60	—	—	—	—	150,452	60
	2,746,971	73	806,532	80	704,148	80	2,849,355	73
Zollverwaltung	68,578	08	4,719	02	8,640	72	64,656	38
Telegraphenverwaltung	180,558	31	77,593	87	71,003	72	187,148	46
Münzen und Medaillen	10,410	61	169	40	—	—	10,580	01
Polytechnikum	246,293	90	63,898	17	30,909	61	297,282	46
	3,354,139	84	958,905	83	825,703	89	3,487,341	78

General-Rechnung.

I. Mutationen.

Eingänge.

A. Angelegte Kapitalien:

1. Unterpfändlich versicherte Kapitalien: Rückzahlungen an die Bundeskasse

Fr. 305,391
Rp. 45

Ab: Neue Anwendungen

25,000

280,391 45

2. Vorübergehende Darleihen: Rückzahlungen an die Bundeskasse

Fr. 460,000
Rp. —

Ab: Neue Anwendung

10,000

450,000 —

3. Bankdepofiten: Neue Anwendungen

Fr. 2,758,846

Rp. 60

Ab: Rückzahlungen an die Bundeskasse

2,278,846

60

730,391 45

480,000 —

250,391 45

B. Kasse: Bestand derselben zu Ende 1864

Fr.

Rp.

3,609,888 69

" " " " 1865

.

.

3,193,385 20

Verminde-
rung

.

.

416,503 49

II. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Ausgänge.

A. Angelegte Kapitalien: Verlust auf dem Anleihen beim Jura industriel

Fr.

Rp.

7,181 85

800,000 —

B. Zinsrückstände: 1) Verlust rückständiger Zinse in Locle

Fr. 31,462

Rp. 51

2) Betrag der Marchzinse zu Ende 1864

16,004

46

Ab: " " " " 1865

15,458

05

10,249 15

Abzuziehen: 3) Verminde-
rung der Marchzinse auf dem eidg. Anleihen

5,208

90

17,431 —

12,399 19

C. Telegraphenwerkstätte: Verlust auf dem Verkauf derselben

.

.

1,496,725 13

I. Mutationen.

Ausgänge.

A. Zinsrückstände:

Verfallene, im Ausstand verbliebene Zinse pro 1865

Fr.

Rp.

16,009 78

Ab: Auf Rechnung der ältern Rückstände eingegangene

.

.

8,241 88

7,767 90

B. Betriebskapitalien und Vorschüsse:

1. Postverwaltung: Vergütung der Bundeskasse für neue Anschaffungen

Fr. 483,493

Rp. 94

Ab: Vergütung an die Bundeskasse für Abgang und Abnutzung

379,195

33

104,298 61

2. Zündkapselnverwaltung: Zahlungen der Bundeskasse

15,061

66

Ab: Empfangene Rückzahlungen

3,716

70

11,344 96

3. Regiepferbeanstalt: Netto-Zahlungen der Bundeskasse für neue Pferdeankäufe

.

.

25,598 55

4. Laboratorium in Thun: Vergütung der Bundeskasse für das Betriebskapital

.

.

83,204 02

5. Konstruktionswerkstätte in Thun: Vergütung der Bundeskasse für das Betriebskapital

.

.

64,916 65

289,362 79

6. Pulververwaltung: Rückzahlungen an die Bundeskasse

229,680

91

Ab: Zahlungen der Bundeskasse

183,107

37

46,573

54

21,789

25

44,321

72

112,684 51

176,678 28

250,000 —

C. Staatsanleihen: Rückzahlung der VIII. Serie

.

.

26,917 25

D. Münzrefervefond: Verlust auf eingezogenen Münzen

.

.

Verschiedene Zahlungen

.

.

Minderwerth des Münzinventars

.

.

7,191 69

9,200 97

Abzuziehen: Zins des Fonds für das Jahr 1865 vom Kapital
Fr. 983,420. 41 zu 4%

.

.

43,309 91

.

.

39,336 82

3,973 09

228,475 67

E. Rückschlag der Verwaltungsrechnung

.

.

666,894 94

II. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Eingänge.

A. Liegenschaften:

1. Pulvermühle in Worblaufen, Neubauten und Landankäufe

Fr. 21,766

Rp. 23

2. " " " " " " " " " " " "

51,044

68

72,810 91

3. Zollstätte in Schaffhausen, Neubauten

13,775

78

4. " " Campocologno, " " " " " "

7,630

—

21,405 78

94,216 69

B. Inventarrechnung:

1. Militärverwaltung

Zuwachs.

Fr. 806,532. 80

Abgang.

704,148

80

2. Zollverwaltung

" 4,719. 02

8,640

72

3. Telegraphenverwaltung

" 77,593. 87

71,003

72

4. Kanzleien

" 5,992. 57

11,001

04

5. Polytechnikum

" 63,898. 17

30,909

61

6. Münzen und Medaillen

" 169. 40

—

—

Fr. 958,905. 83

825,703

89

958,905

83

133,201 94

602,411 56

C. Rückschlag der Generalrechnung im Jahr 1865

.

.

1,496,725 13

Status des eidg. Staatsvermögens auf 31. Dezember 1865, im Vergleich zu demjenigen von 1864.

Status auf 31. Dezember 1864.				Zunehmung.		Verminderung.		Status auf 31. Dezember 1865.							
Aktiven.				Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Aktiven.					
A. Immobilien:										A. Immobilien:					
1) Waffenplatz in Thun	737,667	16							1) Waffenplatz in Thun	737,667	16			
2) Schanzenboden	47,200	—							2) Schanzenboden	47,200	—			
3) Pulvermühlen und Dependenz	457,530	84			72,810	91			3) Pulvermühlen und Dependenz	530,341	75			
4) Zündkapselnfabrik	19,300	—							4) Zündkapselnfabrik	19,300	—			
5) Zollhäuser	731,319	73			21,405	78			5) Zollhäuser	752,725	51			
6) Zeughäuser in Luzern u. Rapperschwyl	90,000	—							6) Zeughäuser in Luzern und Rapperschwyl	90,000	—			
				2,083,017	73									2,177,234	42
B. Angelegte Kapitalien				4,618,546	81	2,793,846	60	3,844,238	05	B. Angelegte Kapitalien				3,568,155	36
C. Zinsrückstände				63,821	95	48,949	95	63,821	95	C. Zinsrückstände				48,949	95
D. Betriebskapitalien und Vorschüsse				2,595,978	44	855,382	19	691,103	10	D. Betriebskapitalien und Vorschüsse				2,760,257	53
E. Inventarrechnung				3,354,139	84	958,905	83	825,703	89	E. Inventarrechnung				3,487,341	78
F. Kasse				3,609,888	69	24,536,379	42	24,952,882	91	F. Kasse				3,193,385	20
Total				16,325,393	46	29,287,680	68	30,377,749	90	Total	15,235,324	24			
Passiven.						Verminderung.	Zunehmung.			Passiven.					
A. Staatsanleihen	3,250,000	—			250,000	—	—	—	A. Staatsanleihen				3,000,000	—
B. Marktzinse	67,715	76			67,715	76	62,506	86	B. Marktzinse				62,506	86
C. Münzreservefond	983,420	41			43,309	91	39,336	82	C. Münzreservefond				979,447	32
				4,301,136	17									4,041,954	18
						29,648,706	35	30,479,593	58	Fr. 228,475. 67 Rückschlag d. Verwaltungsrechnung					
						830,887	23	—	—	„ 602,411. 56 „ „ Generalrechnung .					
Reines Vermögen zu Ende 1864				12,024,257	29	30,479,593	58	30,479,593	58	Reines Vermögen zu Ende 1865	11,193,370	06			

Spezialfonds.**I. Invalidenfond.**

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1864	Fr.	490,202. 65
" " " " 1865	"	490,202. 65

Die im Jahr 1865 ausgerichteten Pensionen belaufen sich auf Fr. 46,926. —

Die eingegangenen u. an dieselben verwendeten

Kapitalzinse betragen . Fr. 21,112. 80

Der Mehrbetrag von . " 25,813. 20

wurde, wie seit einer Reihe von Jahren, aus den Verwaltungseinnahmen zugeschoffen. Deshalb bleibt sich der Vermögensbestand wenigstens auf so lange gleich, als die jährlichen Zinse vollständig an die Pensionen verwendet werden müssen. Erst dann, wenn dieses nicht mehr der Fall sein sollte, könnte eine Vermehrung eintreten.

II. Grenus-Invalidenfond.

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1864	Fr.	1,790,201. 71
" " " " 1865	"	1,873,710. 95

Vermehrung durch Kapitalisirung der Zinse Fr. 83,509. 24

III. Schulfond.

Das Vermögen belief sich auf 31. Dezember 1864 auf Fr. 144,918. 38

Auf 31. Dezember 1865 beläuft es sich auf . " 162,585. 41

somit ergibt sich eine Vermehrung von . . . Fr. 17,667. 03

Die eingegangenen Zinse betragen nämlich . . .

Fr. 6,431. 21

Daraus wurden die Prämienbeiträge an die Lebensversicherung der Lehrer am Polytechnikum bestritten mit

" 4,820. 60

und wurden kapitalisirt .

Fr. 1,610. 61

Dazu kam noch ein Zuschuß aus dem Jahreskredit des Polytechnikums von

" 16,056. 42

was ausmacht obige Vermehrung von

Fr. 17,667. 03

IV. Châtelainfond.

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1864	Fr.	59,909. 44
" " " " 1865	"	60,359. 18
Zuwachs	Fr.	449. 74
Die Zinse betragen		
nämlich	Fr.	2,599. 74
Die an Schüler des		
Polytechnikums ausgerich-		
teten Stipendien . . .	"	2,150. —
also Ueberschuß	Fr.	449. 74

V. Anonymer Schulfond.

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1864	Fr.	56,528. 40
" " " " " " 1865	"	59,598. 40
Vermehrung	Fr.	3,070. —

welche lediglich von den Kapitalzinsen und der Dividende von den 70 Nordostbahnaktien herrührt. Ausgaben waren keine zu bestreiten.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.04.1866
Date	
Data	
Seite	501-561
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 087

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.